



Aufgaben- & Finanzplan

der Einwohnergemeinde Münchenstein



Impressum

Gemeindeverwaltung
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein
Tel. 061 416 11 00
www.muenchenstein.ch

Fotografie

Drohnenbild Sicht auf die Quartiere Dorf, Gstad und Loog, Münchenstein (Titelbild)

Fotograf

AVIATICFILMS GmbH

Layout und Produktion

Muriel Perret, Kommunikation, Gemeinde Münchenstein

Dieser Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zum **Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030**.

Inhalt

Vorwort	4
1 Sachpolitische Schwerpunkte	5
2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren	9
2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung	9
2.2 Steuern	10
2.3 Personalaufwand	12
2.4 Schulkinderentwicklung	12
2.5 Pflegekosten im stationären Altersbereich	12
2.6 Pflegekosten im ambulanten Bereich (Spitex)	13
2.7 Mietzinsbeiträge	13
2.8 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge	13
2.9 Allgemeine Teuerung	14
3 Ergebnisentwicklung	15
3.1 Erwartungsrechnung 2025	15
3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung	16
3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen	21
4 Investitionen Gesamthaushalt	23
4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV	23
5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung	27
5.1 Finanzbedarf	27
5.2 Selbstfinanzierung	28
5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	29
5.4 Schuldenentwicklung	30
5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken	31
5.6 Eigenkapitalentwicklung	32
6 Spezialfinanzierungen	34
6.1 Wasserversorgung (7101)	34
6.2 Abwasserbeseitigung (7201)	35
6.3 Abfallbeseitigung (7301)	36
7 Kennzahlen	38
7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen	38
7.2 Selbstfinanzierung	38
7.3 Selbstfinanzierungsgrad	38
7.4 Selbstfinanzierungsanteil	39
7.5 Zinsbelastungsanteil	39
7.6 Kapitaldienstanteil	40
7.7 Investitionsanteil	40
Allgemeiner Haushalt 2026–2030 – Gliederung nach Funktionen	41
Allgemeiner Haushalt 2026–2030 – Gliederung nach Arten	42
Spezialfinanzierungen 2026–2030 – Gliederung nach Arten	43
Investitionsprogramm 2026–2030	44

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Lektüre des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2030 (AFP 26–30) zeigen Sie Ihr Interesse am Geschehen in Ihrer Wohngemeinde. Herzlichen Dank dafür!

Der AFP 26–30 ist eingebettet in die laufende Legislaturperiode 2024–2028. Der Gemeinderat legt mit den Legislatorschwerpunkten diejenigen Themen fest, welche er in der laufenden Legislaturperiode mit einer mittel- und langfristigen Perspektive prioritär angehen und bearbeiten will. Aus den Schwerpunkten werden Legislaturziele abgeleitet und daraus konkrete Massnahmen definiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für die nächsten fünf Jahre werden jeweils im AFP dargestellt und jährlich aktualisiert (rollierende Planung).

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist der Umsetzungsbeginn der erarbeiteten Schulraumplanung, welcher die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Primarschule berücksichtigt und als Basis für den benötigten Schulraum und den daraus abgeleiteten Investitionsbedarf dient. Die aktuelle Planungsperiode bildet dabei lediglich die ersten Massnahmen eines etappierten, bis 2040 dauernden Investitionsprogrammes ab.

Die Schulraumbauten stellen neben planerischen besonders auch finanzielle Herausforderungen dar. Ein derartig grosses Investitionsvolumen für den Bereich Bildung, daneben sollen auch die übrigen Investitionen ohne Einschnitte weiterverfolgt werden, lässt sich in Münchenstein mit einem aktuellen Schuldensaldo von CHF 67 Mio. nicht allein durch die Aufnahme von weiteren Geldern finanzieren. Der Gemeinderat verfolgt im Zusammenhang mit dem geplanten Investitionsprogramm eine Finanzierungsstrategie, welche auf folgenden drei Säulen basiert: «Gute» Selbstfinanzierung, Bewirtschaftung des Finanzvermögens und moderate Schuldenaufnahme.

Eine genügend hohe Selbstfinanzierung zu erwirtschaften, gelingt nur mit entsprechenden Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung und dies bereits auf Stufe «Operatives Ergebnis ohne Sondereffekte» mit einem Zielwert von rund CHF 1.2–1.5 Mio. pro Jahr. Im AFP 26–30 wird dieses Ziel-Ergebnis ab dem Planjahr 2028, in erster Linie infolge der von Jahr zu Jahr steigenden Steuereinnahmen erreicht, obwohl die erwarteten steigenden Kosten in den Bereichen Pflege und Alter berücksichtigt worden sind.

Neben den schwerpunktmässigen Schulrauminvestitionen sollen auch die Investitionen der übrigen Bereiche, im Sinne der strategischen Zielsetzung des Gemeinderates zur Stärkung der Gemeindeinfrastruktur, weiter vorangetrieben werden.

Für eine Unterstützung bei der Umsetzung unserer Vorhaben sind wir Ihnen dankbar und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Münchenstein, im November 2025



Gemeindepäsidentin
Jeanne Locher-Polier
Präsidialdepartement



Gemeinderat
Andreas Knörzer
Departement Finanzen,
Informatik, Wirtschaft

1 Sachpolitische Schwerpunkte

Der hier vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 (kurz AFP 26–30) ist eingebettet in die Legislaturperiode 2024–2028. Der Gemeinderat legt mit den Legislatorschwerpunkten diejenigen Themen fest, welche er in der laufenden Legislaturperiode prioritär angehen und bearbeiten will. Die Legislatorschwerpunkte bauen einerseits auf der vorangegangenen Legislaturperiode auf, andererseits werden aber auch neue Themen aufgegriffen und daraus neue Ziele definiert. In den Folgejahren werden diese dann laufend überprüft und bei Bedarf an veränderte Umstände angepasst. Die Legislatorschwerpunkte beinhalten jeweils eine mittel- bis langfristige Perspektive (in der Regel 1 bis 2 Legislaturperioden).

Für die Legislaturziele der Legislaturperiode 2024–2028 wurden konkrete Massnahmen definiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für die nächsten 5 Jahre werden im vorliegenden AFP 26–30 dargestellt und sollen jährlich aktualisiert werden (rollierende Planung). Mit dem AFP findet jährlich ein Monitoring zu den Legislaturzielen statt, um Abweichungen zu den Zielsetzungen aufzeigen zu können (strategisches Controlling). Die Frage hierbei lautet: Sind wir mit unseren Zielen auf Kurs? Um ein aussagekräftiges Monitoring zu gewährleisten, werden messbare, d.h. überprüfbare Ziele und Massnahmen benötigt.

Die folgenden Schwerpunkte prägen die Legislaturperiode 2024–2028:

- Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung
- Finanzieller Handlungsspielraum schaffen
- Benötigte Infrastruktur bereitstellen
- Zielgerichtete Angebote etablieren

Nachfolgend werden deren Abhängigkeiten untereinander näher erläutert.

Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung

Der Fokus der vergangenen Legislaturperiode 2020–2024 lag hauptsächlich bei den Gemeindefinanzen. Letztere wieder ins Lot zu bringen war ein, wenn nicht der wesentliche Legislatorschwerpunkt. Dieser Umstand führte zwangsläufig dazu, dass nicht im gewünschten Ausmass auf die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen eingegangen werden konnte. In der neuen Legislaturperiode 2024–2028 soll den unterschiedlichen Bedürfnissen stärker Rechnung getragen und diese intensiver angegangen und bearbeitet werden.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen decken ein sehr vielseitiges Spektrum ab. Bestandteil der neuen und umfassenden Legislaturziele 2024–2028 sind diverse Anliegen, z.B. dass ausreichend Schulraum vorhanden ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird oder dass energiesparsam mit unseren Ressourcen und der Natur umgegangen wird.

Mittels der im Winter 2025 durchgeführten Einwohnerzufriedenheitsanalyse wurden die Bedürfnisse erhoben und an der Gemeindever-

sammlung im Juni 2025 die Umfrageergebnisse und daraus abgeleitete erste Massnahmen präsentiert. Ein für die Bevölkerung wichtiges Anliegen war die Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet. Der Gemeinderat möchte mit einer externen Verkehrssicherheitsbeurteilung über sämtliche Verkehrswege im Siedlungsgebiet dieses Anliegen aufgreifen und angehen.

Mit der bereits erfolgten Einführung von «Instagram» möchte die Gemeinde ihre Arbeit über Social Media sichtbar und für die jüngere Zielgruppe erlebbarer machen. Ein weiterer Ausbau im digitalen Bereich ist über die Plattformen «LinkedIn» und «Facebook» angedacht.

Finanzieller Handlungsspielraum schaffen

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, sind weiterhin nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen mit einem finanziellen Handlungsspielraum unumgänglich. Die Bereinigung des strukturellen Defizits in der Erfolgsrechnung war Schwerpunkt der vorangegangenen Vierjahresplanung. Die Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 sowie die vorliegenden Planzahlen für den AFP 26–30 bekräftigen die Beseitigung dieses Defizits in der Erfolgsrechnung.

Um nachhaltig finanziellen Handlungsspielraum für die bevorstehenden Investitionen und Aufgaben für die Gemeinde zu erlangen, wird ein Cash-Flow (Selbstfinanzierung aus «nachhaltigem Geschäftsgang», d. h. ohne Sondereffekte wie z. B. einmalige Liegenschaftsverkäufe) von mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr benötigt. Im AFP 26–30 wird die benötigte Selbstfinanzierung ab dem Jahr 2028 prognostiziert.

Im Weiteren sollen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen entweder zur Finanzierung der Infrastruktur (z. B. für Schulraum) oder zum Abbau der verzinslichen Schulden verwendet werden. Ein Schuldenabbau, wie er noch im letztjährigen AFP 25–29 prognostiziert wurde, ist aber aufgrund des bevorstehenden hohen Investitionsbedarfs in die Schulliegenschaften nicht mehr möglich.

Benötigte Infrastruktur bereitstellen

Will sich die Gemeinde positiv und bedarfsgerecht weiterentwickeln, muss stetig und nachhaltig in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Das Kapitel 4 zeigt die Investitionstätigkeit als Folge der bereits laufenden und geplanten Projekte in Abstimmung auf die Legislaturziele 2024–2028 auf. Aus diesen Zielen gehen die drei investitionsstärksten Bereiche Bildung, Verkehr und Wasserversorgung hervor.

Mit der erarbeiteten umfassenden Schulraumplanung, welche die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt, wurde die Basis für den zukünftig benötigten Schulraum gelegt und daraus der Investitionsbedarf abgeleitet. Der Gemeinderat hat im Sommer 2025 die dezentrale Schulraumstrategie basierend auf den Resultaten der Schulraumpla-

nung verabschiedet. Die Schulraumstrategie sieht vor, dass in den nächsten 15–20 Jahren an sämtlichen vier Schulstandorten Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Bauten sowie auch Schulraumerweiterungen inkl. Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuungsangebote erfolgen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei auf CHF 85 Mio., resp. im Durchschnitt auf rund CHF 4–5 Mio. pro Jahr.

Im Bereich Verkehr stehen neben den erforderlichen Strassensanierungen v. a. die Langsamverkehrsverbindungen sowie die Planung und Umsetzung von Begegnungszonen im Fokus der neuen Zielsetzungen. Dabei sollen Begegnungszonen im direkten Umfeld zu den Schulanlagen und in Wohnquartieren ohne wesentlichen Durchgangsverkehr entsprechend dem Bedarf der Anwohnenden geplant und realisiert werden. Zudem wird der bereits definierte Massnahmenplan zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen umgesetzt.

Bei der Trinkwasserversorgung werden einwandfreie Versorgungs- und Wasserspeichieranlagen benötigt, was regelmässige Investitionen in den Werterhalt voraussetzt. So ist sichergestellt, dass jederzeit genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht. Daneben soll auch die Wärmetransformation im Sinne der Reduktion des Energieverbrauchs vorangetrieben und unterstützt werden, z. B. der Ausbau von Wärmenetzen zur Ablösung der Öl- und Gasheizungen.

Zielgerichtete Angebote etablieren

Neben investitionsgetriebenen Projekten sollen auch bestehende Angebote vorangetrieben und, wo Bedarf besteht, neue Angebote lanciert werden. Diese Angebote sollen zielgerichtet erfolgen, d. h. sich an den konkreten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen orientieren und sich danach hinsichtlich Art, Umfang und gewünschter Wirkung ausrichten. Die Wirksamkeit der Angebote soll im Rahmen des Monitorings und des strategischen Controllings der Legislaturziele geprüft werden.

Zum Beispiel soll mittels der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ein nachhaltiges Sozialsystem von der frühen Kindheit über die Jugend bis hin zum Erwachsenenalter entwickelt werden. Dabei sollen bestehende Angebote aufeinander abgestimmt, allenfalls zu wenig wirksame Angebote eingestellt und fehlende Angebote ergänzt werden. Die aus dieser Weiterentwicklung resultierende Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert werden.

Die Gemeinde setzt sich zudem zum Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch zu fördern, dass sie das Angebot der schulergänzenden Betreuung inklusive Mittagstisch nach dem Bedarf der Bevölkerung ausrichtet, sowohl hinsichtlich der Angebotszeiten als auch bezüglich der Kapazitäten der einzelnen Standorte. Die dafür benötigten Personalressourcen wurden bereitgestellt und sollen lau-

fend mit der Nachfrage abgestimmt werden. Im Bedarfsfall soll auch zusätzlicher Raum bereitgestellt werden.

Die demografische Entwicklung ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Altersgruppe der Menschen über 80 Jahre wird gemäss Prognosen in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Für Personen, die nicht mehr gänzlich selbständig zu Hause wohnen können, ist es oft schwierig, eine passende Wohnform zu finden. In Münchenstein fehlen sogenannte intermediäre Wohnformen, die zwischen einem Heim und dem selbständigen Wohnen liegen. Die Gemeinde will mögliche Standorte für solche Wohnformen identifizieren, bei Quartierplanungen deren Eignung für betreutes Wohnen prüfen sowie die Initiative von externen Anbietern in der Planung und Realisierung solcher Angebote unterstützen.

Abgestützt auf Rückmeldungen in der durchgeführten Einwohnerbefragung soll mit einer offenen Partizipation mit der Bevölkerung ein Kulturleitbild für die Gemeinde erarbeitet sowie daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Die vorhandenen Kulturräume und deren Nutzen für die Bevölkerung werden analysiert. Wo sich Chancen ergeben, sollen neue Kulturräume geschaffen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Detaillierte Ausführungen zu den Legislaturzielen 2024–2028 können auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Organisation > Verwaltung > Publikationen heruntergeladen werden.

2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§ 157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Der Plan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§ 157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf.

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2026–2030 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Gewisse Ereignisse werden die Periode 2026–2030 wesentlich beeinflussen, deshalb soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung sowie die geplante Entwicklung von Arealen in Münchenstein berücksichtigt. Wie in Abbildung 1 entnommen werden kann, wird mit einem kontinuierlich steigenden Bevölkerungswachstum während der Planperiode 2026–2030 gerechnet. Dabei wird von einer Zunahme bis auf über 13'200 Einwohner:innen per Ende 2030 ausgegangen.

Bevölkerungsentwicklung 2024 bis 2030 in Anzahl Einwohner:innen per 31.12.

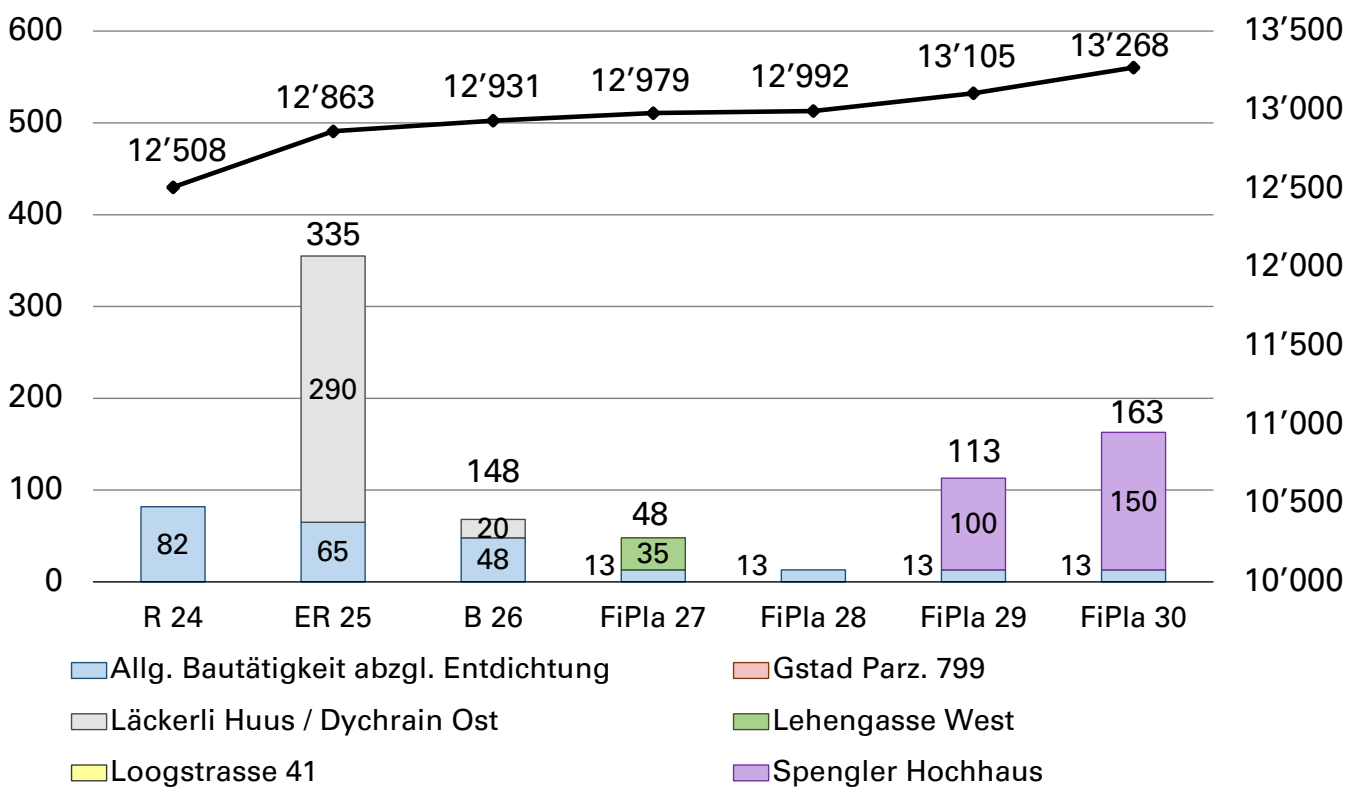


Abbildung 1

Die Gemeinde kann mittels der Entwicklung von eigenen Arealen (z. B. «Obere Loog», «Bruckfeld») selbst direkt Einfluss auf die Entstehung von zusätzlichem Wohnraum nehmen. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die zeitlich genaue Planung von solchen Arealentwicklungen schwierig ist, da diese von vielen verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt. Weiterführende detaillierte Informationen zu den Arealentwicklungen sind auf der Gemeindewebseite (www.areale.mstein.ch) zu finden. Die Webseite wird in der Regel quartalweise anhand der neusten Erkenntnisse aktualisiert.

2.2 Steuern

Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den für die Finanzplanperiode hinterlegten Wachstumsraten für die natürlichen und die juristischen Personen sowie auf dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von den folgenden Faktoren ab:

Änderungen von Rechtsgrundlagen (Änderungen beim Steuergesetz)

Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» und Gegenvorschlag des Regierungsrats

Die Initiative der SVP vom 26. Juni 2024 verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich steuerlich zum Abzug gebracht werden können. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte bei den Staats- und Gemeindesteuern Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge.

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 11. Februar 2025 einen Gegenvorschlag zur Initiative mit einer finanziell moderateren Lösung unterbreitet. Der Gegenvorschlag berücksichtigt noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein. Die finanziellen Auswirkungen des Gegenvorschlags würden beim Kanton zu einem Ausfall bei den Einkommenssteuern von rund CHF 26 Mio. und bei den Gemeinden von rund CHF 15 Mio. führen. Im AFP 26–30 sind die finanziellen Mindereinnahmen von rund CHF 0.65 Mio. pro Jahr ab dem Steuerjahr 2026 abgebildet.

Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss durch den Landrat soll bis Ende 2025 erfolgen, eine eventuelle Volksabstimmung ist im Jahr 2026 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 geplant.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Der Kanton geht gegenwärtig davon aus, dass ab 2027 die Ergänzungssteuer den Gemeinden rund CHF 1.25 Mio. bis CHF 2.5 Mio. einbringen könnte. Weder im kantonalen AFP 2026–2029 noch im AFP 26–30 der Gemeinde wurden diesbezügliche Einnahmen berücksichtigt.

Abschaffung Eigenmietwert für selbstgenutzte Liegenschaften

Das schweizerische Stimmvolk hat am 28. September 2025 der Abschaffung des Eigenmietwertes im Zusammenhang mit der Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften zugestimmt. Erste Schätzungen des Kantons haben gezeigt, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte unter Berücksichtigung der nun auch nicht mehr möglichen Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte. Der AFP 26–30 enthält keine finanziellen Effekte infolge dieses Systemwechsels.

Veränderung der Anzahl Steuerpflichtiger Personen und Unternehmen

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen natürlichen Personen wird auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 13'268 Personen per Ende 2030 vor. Bei den juristischen Personen hängt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Münchenstein nicht so stark von der Anzahl der Unternehmen ab, sondern sorgen vielmehr einige wenige Unternehmen für einen Grossteil der Steuereinnahmen.

Veränderung der Steuerkraft (Einkommen/Vermögen/Ertrag/Kapital)

Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton positive Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 3.3% für 2025 bzw. 1.4% für 2026 jeweils gegenüber dem Vorjahr. Bei den Vermögensteuern wird für 2025 mit einem negativen Wachstum von -1.9% und für 2026 mit einer positiven Zuwachsrate von 1.5% gerechnet. Für die Planjahre 2027–2029 rechnet der Kanton bei den Einkommen- und Vermögenssteuern mit positiven Wachstumsraten zwischen 2.5% bis 3.5%. Das Bevölkerungswachstum des Kantons mit durchschnittlich 0.5% p. a. wird in den kantonalen Wachstumsraten miteinkalkuliert, weshalb die Gemeinde dieses für ihre Berechnungen extrahiert und durch ihr eigenes Bevölkerungswachstum ersetzt. In diesem Jahr wurden die Empfehlungen und Prognosen des Kantons zur Steuerkraftentwicklung bei den Einkommen- und Vermögenssteuern unverändert übernommen.

Bei den juristischen Personen rechnet der Kanton bei den Ertragssteuern mit einem Wachstum von 5% für 2025 und von 5.2% für 2026. Für die Planjahre 2027–2029 wird mit einem positiven Ertragssteuereinkommenwachstum zwischen 5.5% bis 6% gerechnet. Bei den Kapitalsteuern werden jährliche Zuwachsraten zwischen 2.5% und 4% erwartet.

Die Gemeinde hat einerseits die kantonalen Wachstumsprognosen übernommen, andererseits stützen sich die Steuerertragsprognosen der juristischen Personen auch auf individuelle Firmenentwicklungen ab. Hierzu ist der positiv erwartete Geschäftsverlauf eines bedeutenden Steuerzahlers zu erwähnen, welcher bei den Steuerertragsprognosen miteinkalkuliert wurde.

Entwicklung des Gemeindesteuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Budget 2026 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 60% der Staatssteuern. Für die Planjahre 2027–2030 wird derselbe Steuerfuss unverändert übernommen. Auch bei den juristischen Personen wird für die Periode 2026–2030

mit dem identischen Gemeindesteuerfuss von 55 % des Staatssteuerbetrages gerechnet. Bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben verbleibt der bisher gültige Satz von 10 % (Maximalbetrag von CHF 1'000) ebenfalls unverändert.

2.3 Personalaufwand

Für das Budget 2026 rechnet der Gemeinderat bei den Personalkosten neben dem Teuerungsausgleich von 0.3 % (welcher vom Kanton unverändert übernommen wird) für die individuelle Lohnentwicklung mit einer Wachstumsrate von 1 % der Bruttolohnsumme. Die Veränderungen im Stellenplan, wie sie im Anhang zum Budgetbericht veröffentlicht werden, wurden für den AFP 26–30 erfasst. Die Veränderung der Personalkosten beschränkt sich in den Planjahren 2027–2030 auf den erwarteten Teuerungsausgleich gemäss der vom Kanton prognostizierten konstanten jährlichen Teuerung von 1 % (siehe Kapitel 2.8). Es werden keine weiteren Veränderungen im Stellenplan antizipiert.

2.4 Schulkinderentwicklung

Im Schuljahr 2025/2026 werden 14 Kindergartenklassen (zwei Jahrgänge) mit 231 Kindergartenkindern sowie insgesamt 46 Primarschulklassen (inkl. Einführungs-, Klein- und Fremdsprachenklassen) mit 776 Schulkindern geführt. Für das Schuljahr 2026/2027 wird unverändert mit 14 Kindergartenklassen und 46 Primarschulklassen gerechnet. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Kindergarten- und Primarschulklassen über die Periode 2026 bis 2030 dargestellt.

Entwicklung Kindergarten- & Primarschulklassen 2026–2030

Klassenentwicklung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30
Anzahl Kindergartenklassen	14	14	14	14	14
Anzahl Primarschulklassen	46	46	46	46	46

Tabelle 1

Die Übernahme der 6. Klassen durch die Gemeinden entschädigt der Kanton mit einem Betrag pro Schulkind über den Finanzausgleich. Für Münchenstein ergab sich für 2025 eine Entlastung über den Finanzausgleich von rund CHF 1.51 Mio. oder CHF 2'000 pro Primarschulkind. Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde mit den gleichen Kostenbeiträgen pro Kind gerechnet.

2.5 Pflegekosten im stationären Altersbereich

Seit dem Jahr 2024 legen neu die Versorgungsregionen periodisch, mindestens alle 2 Jahre, nach Anhörung der Alters- und Pflegeheime (Leistungserbringer) die stationären Pflegekosten für diejenigen stationären Pflegeeinrichtungen fest, mit denen sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben (§ 15cbis Abs. 1 EG KVG). Die Versorgungsregion Alter Birstal hat im Herbst 2025 den Pflegekostensatz der Stiftung Hofmatt per 2026 auf CHF 88.15 pro Pflegestunde festgelegt (Vorjahr: 90.87). Die Pflegekostensätze der übrigen Alters- und Pflegeheime wurden – mit einer Ausnahme – ebenfalls angepasst (zwischen -9.5 % und +8.6 %).

Die Senkung bei der Stiftung Hofmatt führt zu einer Reduktion der Pflegerestkosten für die Gemeinde in der Höhe von rund CHF 130'000 gegenüber der Hochrechnung für 2025, da die Beteiligungen der Krankenversicherung und der Bewohnenden plafoniert sind. Für die Planjahre 2027–2030 wurde mit einem Ausgabenwachstum von CHF 200'000 pro Jahr aufgrund der prognostizierten Pflegekosten-sätze gerechnet.

2.6 Pflegekosten im ambulanten Bereich (Spitex)

Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen der Spitex nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. In den letzten 5 Jahren haben sich die ambulanten Pflegekosten der Gemeinde in etwa verdoppelt. Mit dem Verein Spitex Birseck, welche den Grossteil der ambulanten Pflegeleistungen für betreuungsbedürftige Personen der Gemeinde erbringt, besteht seit dem Jahr 2015 eine Leistungsvereinbarung. Diese garantiert eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege im Sinne des im Alters- und Pflegegesetz (APG) § 23 definierten gesetzlichen Angebotes. Die Leistungen sollen dabei wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht werden. Die Selbstständigkeit der betreuten Personen soll erhalten sowie präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit und des Behinderungsrisikos gefördert werden.

Die Gemeinde hat das Budget 2026 der Spitex Birseck unverändert übernommen. Das Budget bei den privaten Spitex Organisationen wurde aufgrund der Hochrechnung 2025 und der prognostizierten Entwicklung für 2026 angepasst. Für die Planjahre 2027–2030 wurde mit einem Kostenwachstum von CHF 100'000 pro Jahr aufgrund des prognostizierten Mengenwachstums gerechnet. Der Verein Spitex Birseck soll per 1.1.2027 in eine Aktiengesellschaft überführt werden, um die Strukturen zu professionalisieren und an das in den letzten Jahren stark gewachsene Unternehmen anzupassen. Dadurch soll mittelfristig auch eine kostendämpfende Wirkung erzielt werden.

2.7 Mietzinsbeiträge

Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Nach Berücksichtigung des Substitutionseffektes in der Sozialhilfe, der vollständig den Gemeinden angerechnet wird, beteiligt sich der Kanton bis zu 50 % an den entstehenden Kosten. Die erwarteten Kosten und Erträge für Münchenstein wurden anhand der Hochrechnung 2025 für den AFP 2026–2030 abgeschätzt.

2.8 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge

Seit dem 1. Januar 2018 gilt die gesetzliche Regelung, dass die Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime für die Bezüger von Ergänzungsleistungen eine festgelegte Obergrenze nicht überschreiten dürfen. Seit dem Jahr 2022 gilt die vom Regierungsrat festgelegte Tarifobergrenze von CHF 160 pro Tag. Im 2026 wird der auf die Gemeinden verrechnete Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 90 pro Einwohner:in betragen. Im Gegenzug müssen dafür die Gemeinden den Teil der Taxen für Wohnen und Betreuung im Alters- und Pflegeheim, der oberhalb der vom Regierungsrat festzulegenden Obergrenze bei den Bezügern von Ergänzungsleistungen anfällt, mittels sogenannter Zusatzbeiträge finanzieren. Aktuell beziehen rund 50

Bewohner:innen von Alters- und Pflegeheimen aus Münchenstein Zusatzbeiträge.

Gemäss geltendem Reglement über die EL-Zusatzbeiträge der Gemeinde können die von der Gemeinde geleisteten Beiträge aus dem Nachlass einer unterstützten Person im maximalen Umfang dieses Nachlasses zurückgefordert werden. Durch eine aktive Bewirtschaftung und Einforderung der Rückerstattungen konnten im 2024 effektiv rund CHF 300'000 vereinnahmt werden.

2.9 Allgemeine Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird bei den Sachaufwandpositionen mit der vom Kanton prognostizierten Teuerung für das Budget 2026 von 0.5% und die Planjahre 2026–2029 von konstant 1% pro Jahr gerechnet.

3 Ergebnisentwicklung

3.1 Erwartungsrechnung 2025

Im Budgetprozess ist der Ausblick auf die Entwicklungen des laufenden Jahres ein wichtiger Indikator für das folgende Jahr. So bildet das laufende Jahr oftmals bei Konten, welche auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet werden, die Grundlage für den Budgetbetrag des nächsten Jahres (Bsp. Sozialhilfe). Die Erwartungsrechnung ist das aktualisierte Bindeglied zwischen dem letzten bekannten definitiven Rechnungsabschluss und dem nahtlos anschliessenden Budget des Folgejahres.

Da die Erwartungsrechnung zeitlich rund halbes Jahr vor dem Jahresabschluss erstellt wird, ist sie mit Unsicherheiten behaftet. Die Erwartungsrechnung beinhaltet im Gegensatz zur definitiven Rechnung noch umfangreiche Erwartungen und nicht ausschliesslich harte Fakten. Insbesondere die Jahresendabgrenzungen und Hochrechnungen (u. a. zu den Steuereinnahmen) können erfahrungsgemäss unter dem Jahr noch grösseren Veränderungen unterworfen sein. Wichtige Trends und Entwicklungen sind aber bereits erkennbar und abgebildet. Sie liefern damit eine hilfreiche Grundlage bei der Beurteilung künftiger Entwicklungen.

Nach der Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft soll der Finanzplan nach Aufgaben (d. h. nach Funktionen) oder nach Kostenarten (d. h. nach der Artengliederung) gegliedert sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Phase der Erstellung der Budget- und Finanzplanzahlen (Juni bis September) eine detaillierte Erwartungsrechnung nach Funktionen oder nach der Artengliederung nur wenig Sinn macht. Der Unsicherheitsfaktor ist zu gross, bzw. die Verlässlichkeit der Zahlen zu gering. Die Finanzverwaltung hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt. Die Konzentration erfolgte auf die wesentlichen, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Mitte Oktober 2025) bekannten und bis Ende des Rechnungsjahres erwarteten Abweichungen zum Budget und nicht strikt nach der Funktionen- oder Artengliederung oder auf der Stufe Einzelkonto.

In Tabelle 2 sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 separat nach Aufwand und Ertrag aufgelistet.

Bei den **Aufwandspositionen** finden sich grössere Abweichungen bei den ambulanten Pflegekosten (Spitex) (Mehraufwand von CHF 410'000), bei der Sozialhilfe (Nettominderaufwand von CHF 600'000) sowie beim horizontalen Finanzausgleich (Mehraufwand von netto CHF 1.18 Mio.). In der Summe wird mit Mehrausgaben von netto rund CHF 1.84 Mio. gerechnet.

Bei den **Ertragspositionen** finden sich grössere Abweichungen bei den Steuererträgen mit Mindereinnahmen von insgesamt CHF 0.7 Mio. Diese setzen sich aus Mindereinnahmen von CHF 2.58 Mio. bei den natürlichen Personen und aus Mehreinnahmen von CHF 1.88 Mio. bei den juristischen Personen zusammen. In der Summe ist mit Mindererträgen bei den Ertragspositionen von netto rund CHF 0.72 Mio. zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der nicht budgetierten erfolgswirksamen Ergebniseffekten aus Liegenschaftsverkäufen von CHF 0.63 Mio. resultiert per Saldo ein erwartetes Gesamtergebnis 2025 (Aufwand-

überschuss) von rund CHF 1.27 Mio. Die Ergebnisverschlechterung zum Budget 2025 würde damit rund CHF 1.9 Mio. betragen.

Erwartungsrechnung 2025 in CHF Tsd.

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2025: Ausgewiesenes Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	71'219	71'871	652
Liegenschaftsverkäufe			
Budget 2025: Gesamtergebnis ER exkl. Liegenschaftsverkäufe	71'219	71'871	652
Minderaufwand Löhne Verw.- & Betriebspers. / Minderertrag Rückerst.Personalvers.	-150	-28	122
Mehraufwand Löhne Lehrpersonen	350		-350
Mehraufwand Spitex Birseck	410		-410
Mehraufwand stationäre Pflegekosten	220		-220
Mehraufwand Zusatzbeiträge EL-Obergrenze (netto)	181		-181
Minderaufwand Sozialhilfe (netto)	-600		600
Minderertrag Steuern natürliche Personen aktuelles Jahr		-859	-859
Minderertrag Steuern natürliche Personen Vorjahre (a.o.)		-1'660	-1'660
Minderertrag Steuern natürliche Personen Quellensteuern		-59	-59
Mehrertrag Steuern juristische Personen aktuelles Jahr		620	620
Mehrertrag Steuern juristische Personen Vorjahre (a.o.)		1'255	1'255
<i>Total Minderertrag Steuern</i>		-703	-703
Mehraufwand Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	1'175		-1'175
Minderaufwand/Mehrertrag Finanz- und Lastenausgleich (Übrige Positionen)		10	10
Finanzkompetenz Gemeinderat	250		-250
ER 2025: Gesamtergebnis ER exkl. Liegenschaftsverkäufe	73'055	71'150	-1'904
Liegenschaftsverkäufe		631	631
ER 2025: Gesamtergebnis ER inkl. Liegenschaftsverkäufe	73'055	71'781	-1'273

Tabelle 2

3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung

In Tabelle 3 ist die Erfolgsrechnung nach der dreistufigen Gliederungsvorschrift des Kantons dargestellt. Sie basiert auf der nach § 27 der Gemeinderechnungsverordnung für das Budget geforderten Ergebnisübersicht. Weitere Ausführungen in Bezug auf das Budget 2026 finden sich auch im Bericht zum Budget 2026 im Kapitel 2.1.

3-stufige Erfolgsrechnung 2026–2030 in CHF Tsd.

Berechnung	Bezeichnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
	Betrieblicher Aufwand	68'757	69'729	70'417	71'237	71'899	352'039
	30 Personalaufwand	31'571	31'879	32'199	32'518	32'943	161'111
	31 Sachaufwand	9'652	10'092	10'153	10'288	10'362	50'546
	33 Abschreibungen VV	2'858	2'855	2'891	2'997	2'993	14'593
	35 Einlagen in Fonds u. Spez.finz.	161	170	149	113	80	673
	36 Transferaufwand	24'515	24'733	25'025	25'321	25'521	125'115
	Betrieblicher Ertrag	66'581	68'189	69'645	71'462	73'038	348'914
	40 Fiskalertrag	43'440	44'921	46'285	47'997	49'490	232'133
	41 Regalien und Konzessionen	393	393	393	393	393	1'966
	42 Entgelte	14'330	14'464	14'540	14'626	14'709	72'671
	43 Verschiedene Erträge	11	11	11	11	11	55
	45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finz.	425	406	406	412	412	2'061
	46 Transferertrag	7'981	7'993	8'010	8'022	8'022	40'028
(1)	Betriebliches Ergebnis	-2'177	-1'540	-771	225	1'138	-3'125
	340/440 Zinsaufwand/-ertrag	-460	-490	-617	-744	-787	-3'097
	343/443 Liegenschaftsaufwand/-ertrag FV	2'171	2'171	2'171	2'440	2'440	11'393
	342/349/447/449 Liegenschaftsertrag VV/Übrige	780	735	735	735	735	3'721
(2)	Ergeb. aus Finanz. o. Buchgew./-verl. aus Lieg.verk. & Wertanp. FV	2'491	2'416	2'289	2'431	2'388	12'016
(3)=(1)+(2)	Operatives Ergebnis (vor Lieg.sch.verk. & Wertanpassungen FV)	314	876	1'518	2'657	3'527	8'892
(4)	3411/4411 Real. Gew./Verl. auf Sachanl. FV	0	0	880	0	0	880
(5)	3441/4443 Wertanpass./WB Sachanl. FV	0	5'988	0	3'982	0	9'970
(6)=(2)+(4)+(5)	Ergebnis aus Finanzierung (34/44)	2'491	8'404	3'169	6'414	2'388	22'867
(7)=(1)+(6)	Operatives Ergebnis (Betriebliches + Finanzierung) - 1. Stufe	314	6'864	2'398	6'639	3'527	19'742
	3893/4893 Bildung(-) /Auflösung(+) VF	714	714	714	714	714	3'572
(8)	Ausserordentliches Ergebnis (38/48) - 2. Stufe	714	714	714	714	714	3'572
(9)=(7)+(8)	Gesamtergebnis (Operatives + Ausserordentliches) - 3. Stufe	1'029	7'578	3'112	7'354	4'241	23'314

Tabelle 3

3.2.1 Operatives Ergebnis – 1. Stufe

Auf der ersten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Operative Ergebnis (siehe Berechnung (7) in Tabelle 3) ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 3) sowie dem Ergebnis aus Finanzierung (siehe Berechnung (6) in Tabelle 3) zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt. Der zweite Teil des Operativen Ergebnisses stellt das Ergebnis aus Finanzierung dar. Darin werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt.

Die Summe aus Betrieblichem Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierung bildet das Operative Ergebnis mit einem kumulierten Ertragsüberschuss für die Finanzplanperiode 2026–2030 von CHF 19.7 Mio.

Betriebliches Ergebnis

Das Betriebliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand
- 33 Abschreibungen des VV
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand

Ertrag:

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag

Da sich die Internen Verrechnungen (39/49) gegenseitig zu null ergänzen, werden sie hier weggelassen.

Für die Finanzplanperiode 2026–2030 resultiert aus der Summe der Aufwand- und Ertragspositionen beim Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 5) ein kumulierter Aufwandüberschuss von CHF 3.1 Mio.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Aufwandseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2026–2030 zu verzeichnen:

- Sachaufwand (31): Der grössere Ausgabenanstieg im 2027 ist in erster Linie auf die Einführung des Schwimmunterrichts auf Primarschulstufe auf das Schuljahr 2026/2027 sowie auf die Ersatzbeschaffung von Maschinen und kleineren Fahrzeugen beim Werkhof zurückzuführen.
- Transferaufwand (36): Die Ausgabenanstieg in den Planjahren 2027–2030 resultiert aus dem erwarteten kontinuierlichen Kostenwachstum bei den stationären und ambulanten Pflegebeiträgen.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Ertragsseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2026–2030 zu verzeichnen:

- Fiskalertrag (40): Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den im Kapitel 2.2 festgehaltenen Rahmenbedingungen (Steu-erkräftwachstum, Bevölkerungswachstum etc.).

Steuern natürliche Personen

In Abbildung 2 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der natürlichen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, von 2025 bis 2030 dargestellt. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die hinterlegten Wachstumsraten steigen die Steuererträge von CHF 37.4 Mio. oder CHF 2'906 pro Einwohner:in für 2025 bis auf CHF 43.1 Mio. oder CHF 3'250 pro Einwohner:in für 2030 an.

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2024, 2025 und 2026 sowie für die Planjahre 2027–2030 dient das Steuerjahr 2023 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2025 von rund 94 %. Die Abschätzung des Budgetwerts 2026 basiert somit auf zwei

Jahre vorangegangener Hochrechnungen. Dies zeigt, wie schwierig die Einschätzung des Zukunftswertes ist. Entsprechend hoch können dann auch die Abweichungen in der Realität ausfallen.

Brutto Steuerertrag natürliche Personen 2025–2030

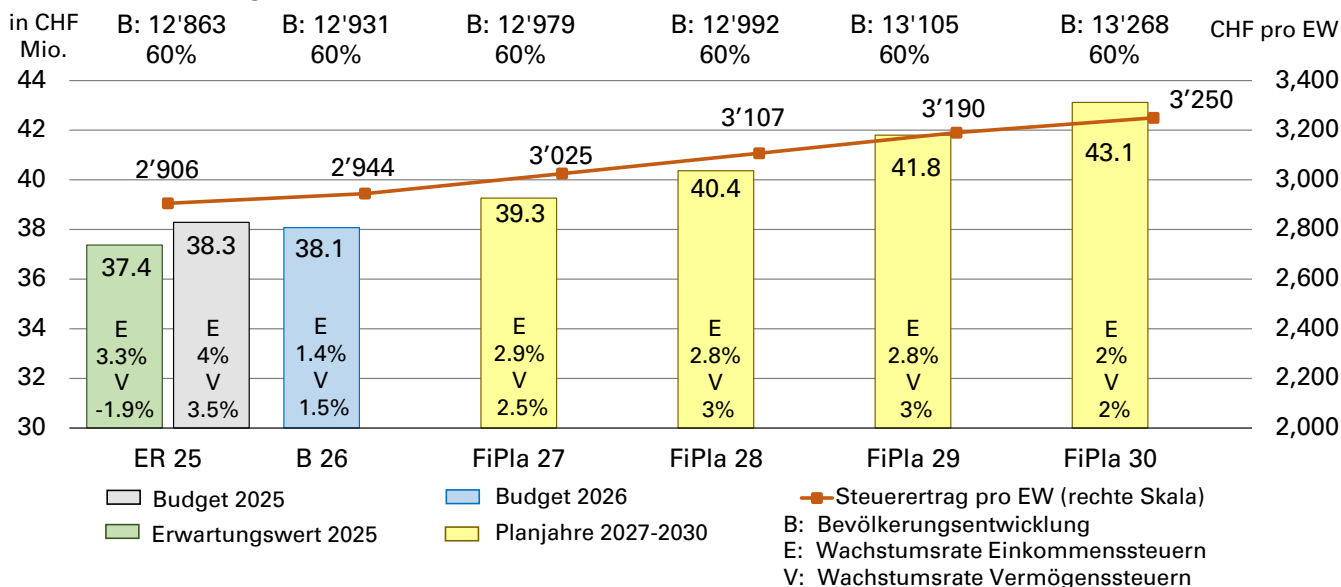


Abbildung 2

Steuern juristische Personen

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der juristischen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Ertrags- und Kapitalsteuern von 2025 bis 2030 dargestellt. Durch die zweite Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes im 2025, verbunden mit dem seit 2023 geltenden Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages, resultieren für die Gemeinden automatisch weitere Steuereinsparungen bei den Ertragssteuern. Für Münchenstein werden diese auf rund CHF 0.6 Mio. beziffert. Durch das positive Steuerkraftwachstum wird ab 2026 mit einem Anstieg des Bruttosteuerertrags bis auf CHF 6.4 Mio. für 2030 gerechnet.

Brutto Steuerertrag juristische Personen 2025–2030

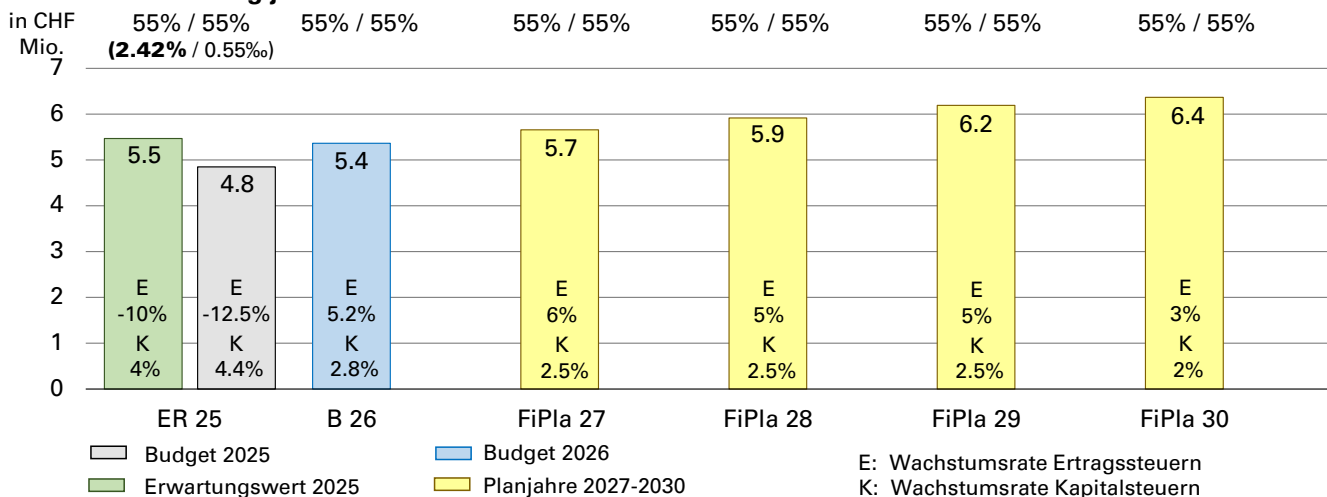


Abbildung 3

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 34 Finanzaufwand

Ertrag:

- 44 Finanzertrag

Beim Ergebnis aus Finanzierung sind die folgenden wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2026–2030 zu verzeichnen:

- Finanzertrag (44): Aus den Arealentwicklungen wird ab 2029 mit Baurechtszinsen von CHF 0.35 Mio. pro Jahr für die gemeindeeigene Parzelle «Obere Loog» gerechnet. Zudem werden die damit verbundenen nicht liquiditätswirksamen Buchwertanpassungen (Aufwertungen), eine von CHF 6 Mio. für das Jahr 2027 (kantonale Genehmigung der Umzonung) sowie CHF 4 Mio. im 2029 (Erteilung Baubewilligung) budgetiert.

Im Total resultiert für das Ergebnis aus Finanzierung für die Finanzplanperiode 2026–2030 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 22.9 Mio.

3.2.2 Ausserordentliches Ergebnis – 2. Stufe

Die zweite Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung zeigt den Einfluss ausserordentlicher Faktoren auf das Gesamtergebnis. Gemäss Kontenplan des Kantons gilt ein Aufwand oder ein Ertrag als ausserordentlich, «wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag gelten auch Einlagen/Entnahmen ins/aus dem Eigenkapital (Bsp. Vorfinanzierungen)».

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 38 Ausserordentlicher Aufwand

Ertrag:

- 48 Ausserordentlicher Ertrag

In der Summe errechnet sich für das Ausserordentliche Ergebnis aufgrund der Auflösungen der Vorfinanzierungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und auf Strassenbauten für die Finanzplanperiode 2026–2030 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 3.6 Mio.

3.2.3 Gesamtergebnis – 3. Stufe

Auf der dritten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Gesamtergebnis ermittelt. Dabei handelt es sich um eine der Kerngrössen zur Sicherstellung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GemG)). Das Gesamtergebnis errechnet sich aus der Summe von Operativem und Ausserordentlichem Ergebnis (siehe Berechnung (9) in Tabelle 3). Für das Gesamtergebnis resultiert für die Finanzplanperiode 2026–2030 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 23.3 Mio.

3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen

Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. In Tabelle 4 sind die Ergebnisse nach der 1-stelligen Funktionengliederung für den Gesamthaushalt dargestellt.

Ergebnisübersicht nach Funktionen 2026–2030 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 26		FiPla 27		FiPla 28		FiPla 29		FiPla 30	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'236	1'119	6'250	1'119	6'309	1'119	6'338	1'119	6'436	1'119
Nettoaufwand		5'117		5'131		5'190		5'219		5'318
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	3'094	1'848	3'178	1'879	3'218	1'907	3'192	1'944	3'204	1'978
Nettoaufwand		1'247		1'300		1'311		1'249		1'227
2 Bildung	22'595	3'145	22'945	3'129	23'171	3'129	23'499	3'129	23'658	3'130
Nettoaufwand		19'450		19'816		20'042		20'369		20'528
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'391	527	2'405	527	2'409	527	2'447	527	2'440	527
Nettoaufwand		1'864		1'878		1'882		1'920		1'913
4 Gesundheit	7'565	431	7'863	431	8'166	431	8'470	431	8'773	431
Nettoaufwand		7'134		7'432		7'736		8'039		8'342
5 Soziale Sicherheit	14'298	7'088	14'311	7'088	14'328	7'088	14'346	7'088	14'364	7'088
Nettoaufwand		7'210		7'223		7'240		7'258		7'276
6 Verkehr	4'058	831	4'190	831	4'114	831	4'143	831	4'157	831
Nettoaufwand		3'228		3'359		3'283		3'312		3'326
7 Umweltschutz & Raumordnung	7'588	5'997	7'686	6'052	7'753	6'099	7'860	6'155	7'925	6'203
Nettoaufwand		1'591		1'634		1'654		1'706		1'722
8 Volkswirtschaft	44	364	42	364	84	364	77	364	73	364
Nettoertrag	319		322		279		286		291	
9 Finanzen und Steuern	3'449	50'998	3'442	58'472	3'572	54'743	3'656	59'795	3'702	57'303
Nettoertrag	47'549		55'030		51'171		56'139		53'602	
Total Aufwand / Ertrag	71'318	72'346	72'313	79'891	73'125	76'238	74'028	81'381	74'731	78'973
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	1'029		7'578		3'112		7'354		4'241	

Tabelle 4

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Gesundheit (4), Verkehr (6) sowie bei den Finanzen und Steuern (9) zu finden. Positive Ergebnisentwicklungen sind grün, negative rot hinterlegt.

- Bildung (2): Der Anstieg des Nettoaufwandes ist in erster Linie auf die Einführung des Schwimmunterrichts auf Primarschulstufe auf das Schuljahr 2026/2027 zurückzuführen.
- Gesundheit (4): Der Anstieg des Nettoaufwandes im Bereich Gesundheit in den Jahren 2027 bis 2030 resultiert aus der erwarteten Erhöhung der Pflegebeiträge im stationären und ambulanten Bereich.

- Finanzen und Steuern (9): Der Anstieg mit jährlichen Schwankungen in den Jahren 2027 bis 2030 resultiert einerseits durch die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (Bevölkerungswachstum und Steuerkraftwachstum) und bei den juristischen Personen (Steuerkraftwachstum) sowie durch die mit der geplanten Umzonung der gemeindeeigenen Parzelle «Obere Loog» verbundenen Baurechtszinsen und nicht liquiditätswirksamen Buchwertanpassungen (Aufwertungen).

4 Investitionen Gesamthaushalt

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden, nicht. Erst im Folgejahr, nach der Inbetriebnahme, wird die Erfolgsrechnung durch die erforderlichen linearen Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen. Zudem hat die Fremdfinanzierung direkten Einfluss auf die Verschuldungshöhe (Bruttoverschuldung) der Gemeinde. Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (VV) wird das Finanzvermögen (FV) nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wertanpassungen auf Immobilien des Finanzvermögens werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag verbucht. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ab Seite 44 zu finden.

4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o. ä.) verstanden.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach Funktionen 2026–2030 in CHF Tsd.

Investitionsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
0 Allgemeine Verwaltung	845	465	180	150	0	1'640
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	850	-250	80	0	250	930
2 Bildung	1'243	2'029	7'249	3'891	5'331	19'743
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	583	375	445	0	0	1'403
4 Gesundheit	-113	-113	-113	-113	-113	-567
5 Soziale Sicherheit	25	0	0	0	0	25
6 Verkehr	1'535	920	1'320	1'220	970	5'965
7 Umweltschutz u. Raumord. (inkl. Spez.finz.)	1'170	2'255	1'275	805	495	6'000
8 Volkswirtschaft	150	392	-42	0	0	500
Investitionen ins Finanzvermögen	380	0	0	0	0	380
Nettoinv. Gesamth.h. exkl. Infrastruk.beitr.	6'668	6'073	10'394	5'953	6'933	36'019
Infrastrukturbeiträge	0	0	2'350	0	0	2'350
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'668	6'073	8'044	5'953	6'933	33'669

Tabelle 5

Für die Finanzplanperiode 2026–2030 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 33.7 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 6.7 Mio. pro Jahr vorgesehen. Ohne die Einnahmen aus Infrastrukturverträgen, welche im Jahr der Inbetriebnahme des Investitionsprojektes eben-

falls über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht werden, resultieren Nettoinvestitionen von total CHF 36 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 7.2 Mio. pro Jahr.

Rund 90% dieser geplanten Investitionen entfallen auf die Bereiche Bildung (2), Verkehr (6) sowie Umweltschutz und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7). Die übrigen Bereiche sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

4.1.1 Bildung (2)

Nettoinvestitionen Bildung 2026–2030 in CHF Tsd.

Bildung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
2170 Projektierungskredit neue Kindergärten	100					100
2170 Ehinger/Teichweg Erneuerung Kindergarten		1'000	3'500			4'500
2171 Instandsetzung Schulanlagen	100	100	100			300
2171 Erneuerung Schliesssysteme Schulliegenschaften	350	350				700
2171 Beleuchtungsersatz Räume Schulhäuser	100	100	100			300
2171 Arbeitssicherheit: Glassanierung SH Löffelmatt	60					60
2171 Sanierung Turnhallendächer SH Lange Heid	300					300
2171 Planungskredit Schulanlagen Neuwelt & Loog	233	67				300
2171 Erneuerung SH Neuwelt (Projektierung 27-28, Bauprojekt 28-32)		412	3'399	3'544	3'398	10'753
2171 Erneuerung SH Loog (Projektierung 28-29, Bauprojekt 30-33)			150	347	1'933	2'430
Total Nettoinvestitionen	1'243	2'029	7'249	3'891	5'331	19'743

Tabelle 6

Die Schulanlagen stellen wichtige Bezugspunkte in den Quartieren dar. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Primarschulkinder auch schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestaltet werden.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2025 die dezentrale Schulraumstrategie basierend auf den Resultaten aus dem Projekt Schulraumplanung verabschiedet. Die Schulraumstrategie sieht vor, dass in den nächsten 15–20 Jahren an sämtlichen vier Schulstandorten Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Bauten sowie auch Schulraumerweiterungen inkl. Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuungsangebote stattfinden sollen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei auf CHF 85 Mio., resp. im Durchschnitt auf rund CHF 4–5 Mio. pro Jahr.

Der Handlungsbedarf für die vier Schulstandorte Neuwelt, Loog, Lange Heid und Löffelmatt wurde im Projekt Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Basler & Hofmann ermittelt. Der Schulstandort Neuwelt hat aufgrund des Analyseberichtes zum Zustand und dem Raumbedarf erste Priorität. Hier soll in der Planperiode 2026–2030 mit den Bauvorhaben begonnen werden können, während beim Standort Loog in dieser Zeitspanne v. a. die Planungs- und Projektierungsarbeiten im Hinblick auf die Bautätigkeiten vorgesehen sind.

Im Zeitraum 2026–2030 sollen insgesamt CHF 19.7 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 4 Mio. pro Jahr in den Bereich der Bildung (2)

investiert werden. Die grössten Investitionsausgaben betreffen die Kindergartenerneuerungen Ehinger/Teichweg von CHF 4.5 Mio. (Jahre 2027–2028), den Projektierungskredit und Tranchen der Bauphase für die Erneuerung der Schulanlage Neuwelt inkl. SEB von CHF 10.8 Mio. (Jahre 2027–2030) sowie den Planungs- und Projektierungskredit und die erste Bau tranche für die Erneuerung der Schulanlage Loog inkl. SEB von CHF 2.4 Mio. (Jahre 2028–2030).

4.1.2 Verkehr (6)

Nettoinvestitionen Verkehr 2026–2030 in CHF Tsd.

Verkehr	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
6150 Strassensanierungen (u.a. Schluchtstr. 26, Lärchenstr. 26-28, Steinweg 28-30, Äussere Lange Heid 29-31)	655	50	350	400	790	2'245
6150 Beleuchtung (Ersatz ineffiz. Leuchten mit LED)	20					20
6150 Kunstbauten (Passerelle Dreispitz Brüglingen 26-29)	80	270	430	230		1'010
6150 Langsamverkehr (u.a. Fusswegsicherheit 26-27, Anpassungen Bereich Stöckacker/Schulackerstr. 26-27, Schulwegsicherheit 26-29)	500	450	200	200		1'350
6150 Ersatz Fahrzeuge (diverse)	180		340	390	180	1'090
6150 Instandsetzung Werkhofgebäude	100					100
6150 Infrastrukturverträge			-2'350			-2'350
6230 Behindertengerechte Bushaltestellen		150				150
Total Nettoinvestitionen	1'535	920	-1'030	1'220	970	3'615

Tabelle 7

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z. B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermassen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt auch die Erstellung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen ganz wesentlich bei.

Die Tabelle 7 zeigt die Investitionsausgaben im Bereich Verkehr (6) von rund CHF 3.6 Mio. im Detail auf. Der grösste Anteil entfällt auf die Strassensanierungen mit CHF 2.2 Mio., u. a. für die Erneuerung der Schluchtstrasse im 2026 mit CHF 0.5 Mio., für die Erneuerung der Lärchenstrasse (Abschnitt Grubenstrasse bis Loogstrass) im 2026–2028 mit CHF 0.4 Mio., für die Instandstellung des Steinweges (Abschnitt Gruthweg bis Blindenweg) mit CHF 0.8 Mio. sowie für die Instandstellung der Äussere Lange Heid mit CHF 0.4 Mio.

Unter den Kunstbauten hat die Gemeindeversammlung am 30. Oktober 2019 der Sondervorlage zum Bauvorhaben der Fussgängerpasserelle vom Dreispitz zu den Merian Gärten (Brüglinger Ebene) zugestimmt. Dafür wurde ein Bruttokredit von CHF 4.2 Mio. gesprochen. Nach Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge von insgesamt rund CHF 2.6 Mio. verbleibenden für die Gemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1.6 Mio. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2027 bis 2029 stattfinden.

Das Investitionsvolumen für die Erneuerung der Kommunalfahrzeuge beträgt bis 2030 rund CHF 1.1 Mio. Unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen bei jedem Ersatz geprüft.

Aufgrund der bestehenden Infrastrukturverträge zum Quartierplan Spengler werden Investitionszuschüsse (Beiträge) zu Gunsten der Investitionsrechnung von CHF 2.35 Mio. für im 2028 erwartet.

4.1.3 Umwelt und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7)

Der Grossteil der Investitionsvorhaben in diesem Bereich fällt auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weitere Ausführungen können dem Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung

5.1 Finanzbedarf

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2026–2030 stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Bereitstellung der dafür benötigten Mittel. Die Nettoinvestitionen stellen jedoch nur einen Teil des gesamten Finanzbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Amortisation der im Berichtszeitraum auslaufenden Kredite nötig.

Finanzbedarf 2025–2030 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	ER 25	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	3'740	6'668	6'073	10'394	5'953	6'933	36'019	38.7%
Auslaufende Darlehen	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000	9'000	57'000	61.3%
Total Finanzierungsbedarf	14'740	18'668	18'073	22'394	17'953	15'933	93'019	100.0%

Tabelle 8

In Tabelle 8 ist der Finanzbedarf für die Investitionen des Gesamthaushaltes sowie für den Refinanzierungsbedarf auslaufender Darlehen summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2026–2030 auf insgesamt CHF 93 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) CHF 36 Mio. oder 39% und auf die Rückzahlung auslaufender Kredite CHF 57 Mio. oder 61%.

Das hier dargestellte Investitionsprogramm 2026–2030 zeigt jedoch nur einen kleinen Teil des aus der Schulraumplanung resultierenden Gesamtinvestitionsvolumen von rund CHF 85 Mio. für die nächsten 15–20 Jahre. Ein derartig grosses Investitionsvolumen lediglich für den Bereich Bildung (daneben sollen auch die übrigen Investitionen in Strassenbauten, Werkleitungen etc. ohne Einschnitte weiterverfolgt werden) lässt sich in Münchenstein mit einem aktuellen Saldo an verzinslichen Schulden von CHF 67 Mio. nicht allein durch die Aufnahme weiterer Schulden (Fremdkapital) finanzieren. Dies würde für Münchenstein zur einer nicht mehr tragfähigen Verschuldungshöhe von deutlich über CHF 100 Mio. führen. Zusammen mit dem jeweiligen Investitionskredit (Sondervorlage) soll der Gemeindeversammlung deshalb stets auch der dazugehörige Finanzierungsplan aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat verfolgt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden umfangreichen Investitionsprogramm folgende Finanzierungsstrategie basierend auf einem 3-Säulen-Prinzip:

- ▷ 1. Säule: Erwirtschaftung **ausreichender Selbstfinanzierung** aus der Erfolgsrechnung durch positive Rechnungsergebnisse (Ertragsüberschüsse).
- ▷ 2. Säule: **Entwicklung der Sachanlagen des Finanzvermögens** bei gemeindeeigenen Arealen, z. B. durch Abgabe im Baurecht und der Vereinnahmung von Baurechtszinsen sowie durch Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens ohne strategische Bedeutung und mit ungenügend hoher Nettorendite.
- ▷ 3. Säule: Moderate Erhöhung der **verzinslichen Schulden** bei ungenügender Deckung mittels 1. und 2. Säule.

1. und 2. Säule sollen zusammen mindestens zwei Drittel des Finanzbedarfs beisteuern, der Schuldenzuwachs folglich maximal ein Drittel. Damit wird sichergestellt, dass der Anstieg der verzinslichen Schulden für die Gemeinde tragbar ist.

5.2 Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung (SF) vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100%-ige Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus.

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

Selbstfinanzierung 2025–2030 in CHF Tsd.

Selbstfinanzierung (SF)	ER 25	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'273	1'029	7'578	3'112	7'354	4'241	23'314
+ Abschreibungen	2'831	3'052	2'982	2'966	2'998	2'930	14'928
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	99	99	99	99	99	0	394
+ Einlagen in Fonds des EK	1	1	1	1	1	1	3
- Entnahmen aus Fonds EK	-714	-714	-714	-714	-714	-714	-3'572
= SF Allg. Haushalt	942	3'465	9'945	5'463	9'736	6'457	35'067
+ Selbstfinanz. Wasserversorgung	286	268	299	303	309	314	1'493
+ Selbstfinanz. Abwasserbeseitigung	-157	-393	-394	-395	-397	-398	-1'976
+ Selbstfinanz. Abfallbeseitigung	-37	-14	-11	-8	-6	-3	-41
= SF Spezialfinanzierungen	91	-138	-106	-100	-93	-87	-525
= SF Gesamthaushalt	1'033	3'327	9'839	5'363	9'643	6'369	34'542
- Wertanpassungen Lieg.sch. FV & Lieg.verkäufe	-631	0	-5'988	-880	-3'982	0	-10'850
= SF Ges.hh. o. Wertanp. Lieg. FV & Lieg.verk.	402	3'327	3'852	4'483	5'660	6'369	23'692

Tabelle 9

Tabelle 9 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen). Für die Periode 2026–2030 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung von CHF 7 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und von CHF 6.9 Mio. für den Gesamthaushalt. Ohne die nicht liquiditätswirksamen Wertanpassungen (Aufwertungen) der Liegenschaften im Finanzvermögen und ohne die erfolgswirksamen Effekte auf geplante Liegenschaftsverkäufe resultiert eine Cashflow-mässig «aussagekräftige» durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt 2026–2030 von rund CHF 4.7 Mio., womit in der Periode 2026-2030 rund zwei Drittel des Investitionsbedarfs abgedeckt werden können.

5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein. Zur besseren Illustration sind in Abbildung 4 diejenigen Liegenschaften der Gemeinde farblich hinterlegt, bei welchen in der Planperiode grössere Veränderungen vorgesehen sind.

Veränderungen bei den Liegenschaften

Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen

Nr.	Objekt	Parz.	m ²	(Erwarteter) Verkaufserlös (in CHF Tsd.)	Jahr Verkauf
1	Parz. Lehengasse West ¹	904	849	900 (NTZ: +616.5)	2016 (NTZ: 2025)
2	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655	2'665	2025
3	Liegenschaft Tramstrasse 38	856	403	800	2028
4	Liegenschaft Gartenstadt 2	1698	285	1'200	2028
5	Liegenschaft Gruthweg 3	1028	229	1'300	2028

Abgabe im Baurecht

Nr.	Objekt	Parz.	m ²	Baurechts- zins p.a. ² (in CHF Tsd.)	ab Jahr
6	Obere Loog	1893	7'522	350	2029

¹ Lehengasse West (ehem. KIGA Bündten): Nachtragszahlung (NTZ) von CHF 616'500 im Juli 2025 erfolgt.

² Annahme: Stand Oktober 2025

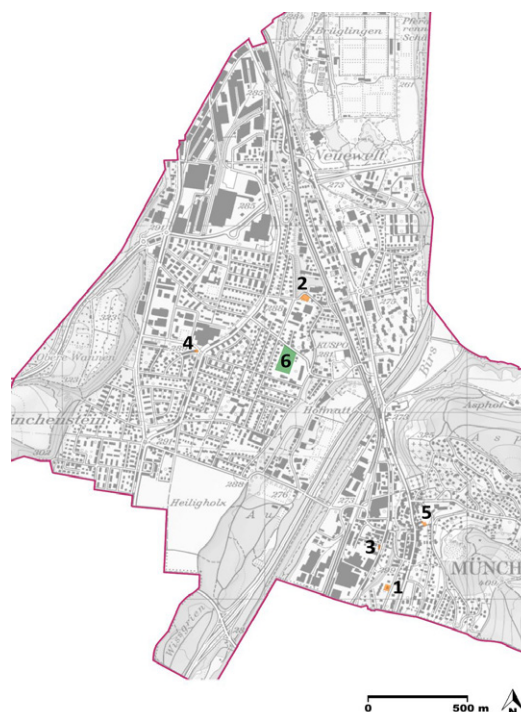


Abbildung 4

Im Juli 2025 konnte die Nachtragszahlung von CHF 616'000 für die Parzelle 904 an der Lehengasse vereinnahmt werden. Diese wurde aufgrund der Realisierung der von Gemeindeversammlung am 27. September 2023 gutgeheissenen Quartierplanung «Lehengasse West» fällig und bemisst sich an der aus der Quartierplanung resultierenden maximalen Bruttogeschossfläche für den Neubau. Der von der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 genehmigte Verkauf der Parzelle 3062 an der Grubenstrasse führte zu einem Erlös von CHF 2.665 Mio.

Für das Jahr 2028 ist der Verkauf der drei Liegenschaften Tramstrasse 38, Gartenstadt 2 sowie Gruthweg 3 ohne strategische Bedeutung vorgesehen; dies im Sinne keiner planerischer Abhängigkeiten für aktuelle und zukünftige Gemeinde- und Arealentwicklungen. Zudem fallen die aktuell für diese Liegenschaften erwirtschafteten Renditen (Mieteträge) unterdurchschnittlich aus. Der Gemeinderat erachtet

daher den Verkauf als vertretbar, insbesondere wenn der daraus erzielte Cashflow sinnstiftend für Schulrauminvestitionen verwendet wird. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit aufgrund der reglementarisch geregelten Finanzkompetenzen über die einzelnen Liegenschaftsverkäufe befinden können.

Zusammen mit dem Projektierungskredit «Instandsetzung und Neubau Schulanlage Neuwelt» soll der Gemeindeversammlung auch die Umzonung des Areals «Obere Loog» als Gegenfinanzierungsinstrument vorgelegt werden. Durch die Umzonung der Parzelle «Obere Loog» in eine Wohnzone W3 erfolgt gemäss kantonaler Vorgabe die Überführung ins Finanzvermögen die damit verbundene Aufwertung von rund CHF 6 Mio. Geplant ist die Abgabe im Baurecht (Bedarf einer weiteren separaten Gemeindeversammlungsvorlage), wobei Baurechtszinsen von CHF 350'000.- pro Jahr ab 2029 erwartet werden.

5.4 Schuldenentwicklung

Mittels der Selbstfinanzierung (ohne Liegenschaftsverkäufe und nicht liquiditätswirksame Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen) können rund CHF 23.7 Mio. oder 25 % des gesamten Finanzbedarfs 2026–2030 (inkl. auslaufender Darlehen) von CHF 93 Mio. gedeckt werden. Weitere rund CHF 2.4 Mio. oder 3% werden durch Infrastrukturbeiträge und CHF 3.3 Mio. oder 4% aus Immobilienverkäufen erzielt.

Finanzbedarf, Mittelherkunft und Schuldenentwicklung 2025–2030 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	ER 25	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	3'740	6'668	6'073	10'394	5'953	6'933	36'019	38.7%
Auslaufende Darlehen	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000	9'000	57'000	61.3%
Total Finanzierungsbedarf	14'740	18'668	18'073	22'394	17'953	15'933	93'019	100.0%
Mittelherkunft	ER 25	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30	in %
Selbstfinanzierung o. Verk./Wertanp. Lieg. FV	402	3'327	3'852	4'483	5'660	6'369	23'692	25.5%
Infrastrukturbeiträge (cash flow Betrachtung)	0	0	2'350	0	0	0	2'350	2.5%
Verkaufserlös Liegenschaften FV	3'282	0	0	3'300	0	0	3'300	3.5%
Total SF, Infrastr.beiträge & Verkaufserlöse	3'684	3'327	6'202	7'783	5'660	6'369	29'342	31.5%
Darlehen	8'000	15'000	12'000	15'000	12'000	10'000	64'000	68.8%
Entnahme (+) / Einlage (-) Liquidität	3'056	341	-129	-390	292	-437	-322	-0.3%
Total Darlehen & Liquidität	11'056	15'341	11'871	14'610	12'292	9'563	63'678	68.5%
Total Mittelherkunft	14'740	18'668	18'073	22'394	17'953	15'933	93'019	100.0%
Bestand Drittschulden per 31.12.	67'000	70'000	70'000	73'000	73'000	74'000		

Tabelle 10

Tabelle 10 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Die Summe aus Selbstfinanzierung, Infrastrukturbeiträge und Immobilienverkäufe deckt den Finanzbedarf für die Nettoinvestitionen zu rund 80%. Unter Berücksichtigung des Nettoumlaufvermögen (Liquiditätsabbau) müssen von 2026 bis 2030 insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 64 Mio. aufgenommen werden. Die Drittschulden erhöhen sich folglich in der Periode 2026–2030 um CHF 7 Mio. auf einen Bestand von CHF 74 Mio. per Ende 2030.

5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken

Die in den letzten Jahren auch in der Schweiz wieder messbare Inflation hat sich deutlich verringert, bzw. auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Die Schweizerische Nationalbank reduzierte daher schrittweise die Leitzinsen bis zu einem aktuell gültigen Zinssatz von 0.0%. Für die kommenden Monate werden stabile Zinssätze auf unverändertem tiefem Niveau erwartet, was der Gemeinde bei der Refinanzierung der Darlehen entgegenkommt. Sogar erneute Negativzinsen (wie damals vor 3–4 Jahren zur Corona-Zeit) können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zurzeit liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 1.25%. Bis zum Ende der Periode 2026–2030 wird mit einem Anstieg auf rund 1.35% gerechnet. Der Zinsaufwand für die externen Darlehen erhöht sich von rund CHF 0.9 Mio. für 2025 bis auf maximal rund CHF 1.1 Mio. für 2030.

Im 2025 kann der gesamte Finanzbedarf von CHF 8 Mio. zu einem durchschnittlichen Zinssatz von rund 1% beschafft werden. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem unveränderten durchschnittlichen Zinssatz für die Refinanzierungen und Neuverschuldungen von 1% für die Jahre 2026 und 2027 und von 1.4% bis 1.5% für die Jahre 2028–2030.

Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2025–2030 in CHF Tsd.

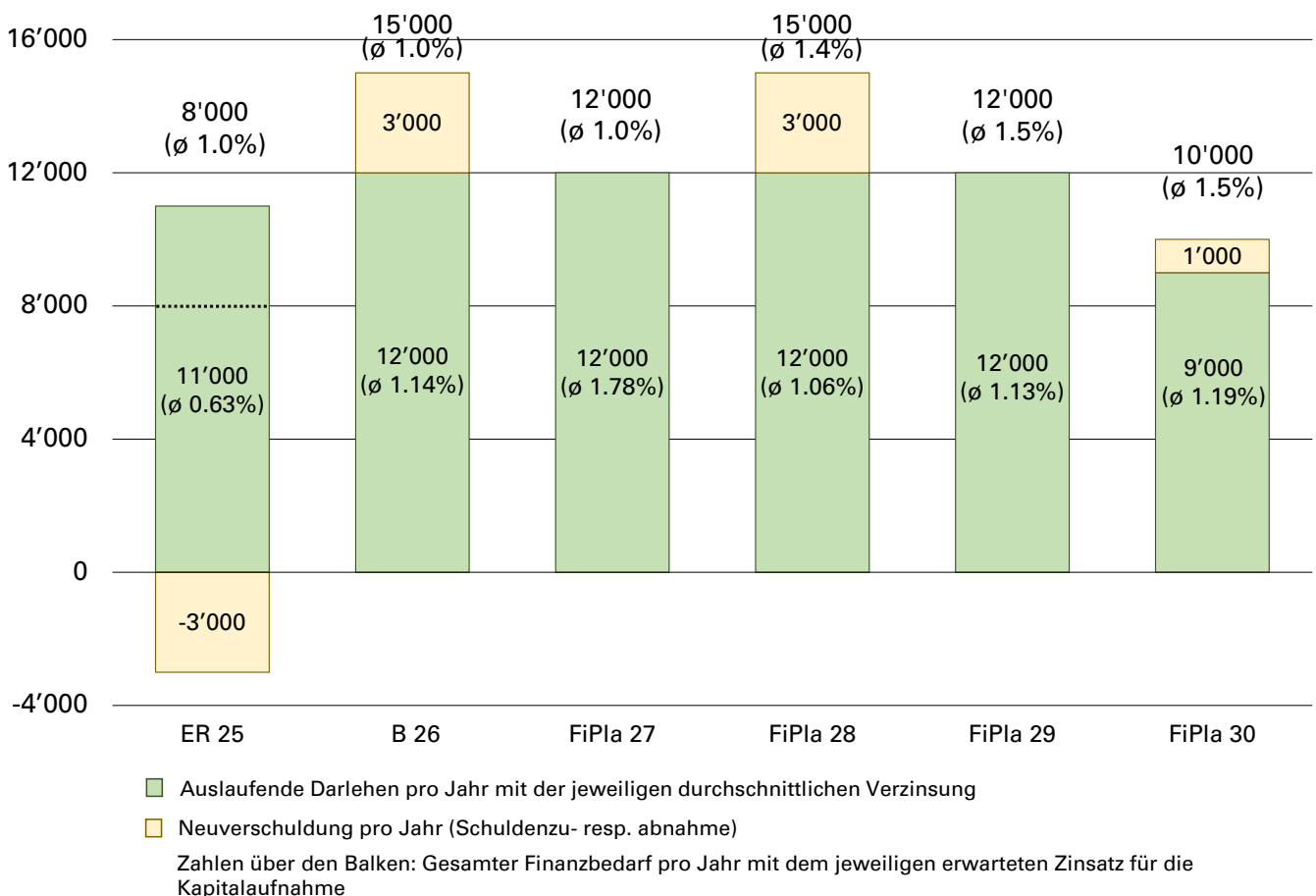


Abbildung 5

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde kann davon ausgegangen werden, dass die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt weiterhin als gut eingestuft wird. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsumfeldes nicht entziehen. In Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe, stellt das Zinsänderungsrisiko ein wichtiger Risikofaktor für die Gemeinde dar. Je nach Zinsentwicklung und Refinanzierungsbedarf können die Zinsbelastungen den Handlungsspielraum einschränken.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass für eine gleichmässige Verteilung der Laufzeiten gesorgt wird und der jährliche Refinanzierungsbedarf nicht zu hoch ausfällt. Allfällige überschüssige Liquidität soll auch berücksichtigt und zur Reduktion der Schuldenlast genutzt werden.

Die erforderlichen Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 2 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs der auslaufenden Darlehen.

5.6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzkontogruppe 29) gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)
- Fonds im Eigenkapital (291)
- Vorfinanzierungen (293) (unterteilt in Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte und in Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte)
- Bilanzüberschuss (299)

Eigenkapitalentwicklung 2025–2030 in CHF Tsd. per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	ER 25	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30
Spez.finz. Wasserversorgung	4'934	5'093	5'263	5'411	5'524	5'604
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	9'573	9'164	8'771	8'376	7'979	7'581
Spez.finz. Abfallbeseitigung	522	505	492	477	465	455
Eigenkapital Spez.finanzeungen	15'029	14'763	14'526	14'264	13'968	13'640
Fonds im EK	2'253	2'253	4'603	2'253	2'253	2'253
Vorfinanzierungen (nicht realisierte Projekte)	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen (bereits realisierte Projekte)	16'623	15'909	15'194	14'480	13'766	13'051
Bilanzüberschuss	50'973	52'001	59'579	62'692	70'045	74'286
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	69'849	70'164	79'377	79'425	86'064	89'591
Eigenkapital Gesamthaushalt	84'878	84'927	93'904	93'690	100'032	103'231

Tabelle 11

Nach den Vorschriften von HRM2 werden die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Bilanzkonto 290) als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Die Eigenkapitalbasis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung nimmt bis Ende 2030 auf einen Wert von CHF 13.6 Mio. oder rund 13% des gesamten Eigenkapitals ab.

Unter den Fonds im Eigenkapital (Bilanzkonto 291) werden die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten sowie die Privatrechtlichen Zweckbindungen geführt. Die Privatrechtlichen Zweckbindungen gliedern sich auf in den Bedürftigen Fonds, den Fritz Heiniger Fonds sowie die Infrastrukturbeiträge pro Quartierplan. Der Bestand der Fonds im Eigenkapital verändert sich in der Finanzplanperiode 2026–2030 durch die Einlagen und Entnahmen aufgrund der Infrastrukturbeiträge. Per Ende 2030 beträgt das Total der Fonds insgesamt CHF 2.3 Mio., was rund 2% des gesamten Eigenkapitals entspricht.

Vorfinanzierungen (VF) (Bilanzkonto 293) sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§ 24 Abs. 1 GRV). Die VF dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition und werden erfolgswirksam als Einlage (Bildung) oder Entnahme (Auflösung) verbucht. Die VF unterteilen sich in «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2930) und «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2931). Der Saldo der «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» beträgt seit dem Jahr 2023 CHF 0. Die «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» nehmen aufgrund der Auflösungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und Strassenbauten bis auf einen Saldo per Ende 2030 von CHF 13.1 Mio. oder 13% des gesamten Eigenkapitals ab.

Beim Bilanzüberschuss (Bilanzkonto 299) handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals. Er dient als Reserve, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Der Kanton gibt keine Empfehlung bezgl. der Höhe des Bilanzüberschusses ab. Als einzige Prämisse hält er fest, dass am Ende der Planperiode (hier 2030) aufgrund der Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG) kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse für die Finanzplanperiode 2026–2030 erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2030 auf CHF 74.3 Mio. oder 72% des gesamten Eigenkapitals.

Beim Gesamteigenkapital wird mit einer Zunahme auf CHF 103.2 Mio. oder CHF 7'780 pro Einwohner:in per 31. Dezember 2030 gerechnet.

6 Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbstständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, § 21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung).

6.1 Wasserversorgung (7101)

Bei der Wasserversorgung sind für das Budgetjahr 2026 sowie für die Planjahre 2027–2030 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Bis zum Ende der Planperiode halbiert sich der Ertragsüberschuss, v. a. durch die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit.

Ergebnisse der Wasserversorgung 2026–2030 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Total Aufwand	1'786	1'820	1'860	1'914	1'966	9'346
30 Personalaufwand	554	559	565	571	576	2'826
31 Sachaufwand	773	780	788	796	804	3'941
33 Abschreibungen VV	108	129	155	196	234	822
36 Transferaufwand	120	120	120	120	120	599
39 Interne Verrechnungen	232	232	232	232	232	1'158
Total Ertrag	1'947	1'990	2'008	2'027	2'046	10'016
42 Entgelte (Wasserzinsen)	1'936	1'979	1'997	2'016	2'035	9'963
46 Transferertrag	6	6	6	6	6	32
49 Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	22
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	160	170	148	113	80	671
Investitionsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Bruttoinvestitionen	820	2'410	1'500	1'100	1'000	6'830
Anschlussbeiträge / Subventionen	-555	-460	-405	-360	-355	-2'135
Nettoinvestitionen	265	1'950	1'095	740	645	4'695
Selbstfinanzierung	268	299	303	309	314	
Eigenkapital	5'094	5'264	5'412	5'525	5'605	
Verwaltungsvermögen	4'961	6'782	7'722	8'266	8'677	

Tabelle 12

Für die Planperiode 2026–2030 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 6.8 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Wasseranschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 2.1 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 4.7 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen die Erneuerung der Wasserleitung bei der Emil Frey-Strasse (Gutenbergstr. – Grubenstr.) mit CHF 0.95 Mio.

(2026–2028), die Erweiterung des Pumpwerks Au in Reinach mit CHF 0.8 Mio. (2027–2028), den Umbau des Pumpwerks Untere Wanne mit CHF 1.2 Mio. (2027–2029) sowie den Rückbau der Pumpwerke Hofmatt/Welschmatt (2027) und Ehinger 1 & 2 (2030) mit je CHF 0.5 Mio. Investitionsausgaben kleiner als CHF 0.5 Mio. betreffen verschiedene Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen, u. a. an der Schluchtstrasse, der Lärchenstrasse sowie der Frankfurt-Str. bis Emil Frey Strasse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 1.8 Mio.

Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende 2030 auf rund CHF 5.6 Mio. oder CHF 420 pro Einwohner:in, das Verwaltungsvermögen steigt durch die Investitionstätigkeit auf über CHF 8.6 Mio. per Ende 2030 an.

6.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planperiode 2026–2030 jeweils mit Aufwandüberschüssen ab, da die Abwassergebühren die anfallenden Kosten nicht zu decken vermögen. Die Aufwendungen und Erträge verändern sich insgesamt über die Jahre nur wenig.

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung 2026–2030 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Total Aufwand	2'484	2'490	2'511	2'536	2'558	12'578
30 Personalaufwand	245	248	250	253	255	1'251
31 Sachaufwand	201	203	205	207	210	1'027
33 Abschreibungen VV	16	0	0	3	4	22
36 Transferaufwand	1'700	1'717	1'734	1'751	1'768	8'670
39 Interne Verrechnungen	322	322	322	322	322	1'608
Total Ertrag	2'075	2'096	2'116	2'136	2'156	10'579
42 Entgelte (Abwassergebühren)	2'000	2'021	2'041	2'061	2'081	10'204
49 Interne Verrechnungen	75	75	75	75	75	375
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-409	-394	-395	-400	-402	-1'999
Investitionsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Bruttoinvestitionen	720	450	450	375	200	2'195
Anschlussbeiträge / Subventionen	-570	-450	-400	-350	-350	-2'120
Nettoinvestitionen	150	0	50	25	-150	75
Selbstfinanzierung	-393	-394	-395	-397	-398	
Eigenkapital	9'164	8'771	8'376	7'976	7'575	
Verwaltungsvermögen	958	958	1'008	1'030	877	

Tabelle 13

Für die Planperiode 2026–2030 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 2.2 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der fast identisch hohen Kanalisationsanschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 2.1 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 0.1 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz beim Projekt «Neubau Reinabwasserleitung (WAR) Mittelweg» mit CHF 0.4 Mio. (2026) sowie beim

Projekt «Walenbach Rückhaltesysteme/Entlastungsleitung» mit CHF 0.5 Mio. (2027–2028). Weiter werden für die Jahre 2026 bis 2030 insgesamt CHF 1 Mio. für Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz budgetiert.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird sich infolge der Aufwandüberschüsse bis Ende 2030 auf ein Niveau von rund CHF 7.6 Mio. oder CHF 570 pro Einwohner:in reduzieren. Das Verwaltungsvermögen verbleibt in der Planperiode 2026–2030 relativ konstant bei einem Wert von CHF 0.9 Mio.

6.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. Für das Budgetjahr 2026 vorgesehenen. Analog wie bei Abwasserbeseitigung verändern sich die Aufwendungen und Erträge insgesamt jährlich nur wenig.

Ergebnisse der Abfallbeseitigung 2026–2030 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Total Aufwand	1'230	1'237	1'249	1'256	1'264	6'235
30 Personalaufwand	168	170	172	173	175	858
31 Sachaufwand	560	566	571	577	583	2'857
33 Abschreibungen VV	3	2	7	7	7	26
36 Transferaufwand	260	260	260	260	260	1'300
39 Interne Verrechnungen	239	239	239	239	239	1'195
Total Ertrag	1'214	1'224	1'234	1'244	1'254	6'168
42 Entgelte (Abfallgebühren)	1'210	1'220	1'230	1'240	1'250	6'149
49 Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	19
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-16	-13	-15	-13	-10	-67
Investitionsrechnung	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Bruttoinvestitionen	100	80	0	0	0	180
Nettoinvestitionen	100	80	0	0	0	180
Selbstfinanzierung	-14	-11	-8	-6	-3	
Eigenkapital	505	492	477	465	455	
Verwaltungsvermögen	173	250	244	237	230	

Tabelle 14

Die Investitionen für die Abfallbeseitigung bewegen sich seit Jahren auf tiefem Niveau. Für die Planperiode 2026–2030 ist erstmals seit dem Jahr 2016 wieder ein Investitionsvorhaben geplant. Im Rahmen der Erneuerung der BLT-Tramlinie 11 und der Versetzung der Tramhaltestelle Gartenstadt muss die bestehende oberirdische Sammelstelle am Standort Gartenstadt aus Platzgründen weichen. Für den Ersatz einer neuen Unterflur-Sammelstelle in den Jahren 2026–2027 wurden CHF 0.2 Mio. budgetiert. Da der Bereich Abfallbeseitigung nicht investitionsintensiv ist, wird seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse reduziert sich das Eigenkapital bis Ende 2030 auf CHF 0.46 Mio. oder CHF 34 pro Einwohner:in. Damit bewegt sich die Abfallbeseitigung unterhalb des kantonal empfohlenen Richtwerts von rund CHF 75 pro Einwohner:in.

7 Kennzahlen

Die relevanten Finanzkennzahlen werden vom Statistischen Amt Basel-Landschaft definiert und ausgewertet (gem. § 47 Gemeinde-rechnungsverordnung). Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerich-tet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, wel-cher auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird. Bei der Berechnung der investitionsbezogenen Kennzahlen ist zu beachten, dass nur die Investitionen ins Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.

7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen

Zur Berechnung der Kennzahlen werden die in Tabelle 15 gezeigten Basiswerte verwendet.

Basiswerte zu den Finanzkennzahlen 2026–2030 in CHF Tsd.

Basisdaten für Kennzahlen	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Σ 26-30
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	3'327	9'839	5'363	9'643	6'369	34'542
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt	3'465	9'945	5'463	9'736	6'457	35'067
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	7'576	7'474	11'554	8'646	7'751	43'001
Bruttoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'936	4'534	9'604	7'171	6'551	33'796
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'288	6'073	8'044	5'953	6'933	33'289
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'773	4'043	6'899	5'188	6'438	28'339
Zinsaufwand	921	951	1'078	1'205	1'248	5'402
Zinsertrag	461	461	461	461	461	2'305
Laufender Ertrag	70'423	77'974	74'323	79'469	77'063	379'253
Kapitaldienst	3'737	3'702	3'839	4'046	3'961	19'285
Gesamtausgaben	74'247	75'560	80'440	78'366	78'214	386'826

Tabelle 15

7.2 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist in Kapitel 5.2 ausführlich beschrieben und dargestellt.

7.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad besagt, inwieweit die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% nimmt die Verschuldung ab. Ist dieser jedoch kleiner als 100% müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden. Der Selbstfinanzierungs-grad kann jährlich stark schwanken, sollte mittelfristig (5 Jahre) jedoch um die 100% betragen. Dabei spielen auch die aktuelle Ver-schuldung und die Konjunkturlage eine entscheidende Rolle. In Hoch-konjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100% sein, in Rezes-sionsphasen kann er kurzfristig auch unter 100% fallen.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Selbstfinanzierungsgrad	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Ø 26-30	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	52.9%	162.0%	66.7%	162.0%	91.9%	103.8%	> 100% Hochkonjunktur
Allgemeiner Haushalt	60.0%	246.0%	79.2%	187.7%	100.3%	123.7%	80% - 100% Normalfall
							50% - 80% Abschwung

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt im Finanzplanzeitraum starken Schwankungen. Die Werte für 2027 und 2029 sind nicht aussagekräftig, da die Selbstfinanzierung in diesem Jahr aufgrund der Wertanpassung infolge der geplanten Umzonung der Parzelle «Obere Loog» besonders hoch ausfällt. Folglich wird auch der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad in seiner Aussagekraft relativiert. Für den Gesamthaushalt resultiert ein durchschnittlicher Wert von 104 % und für den Allgemeinen Haushalt von 124 %. Auf dessen farbliche Beurteilung wurde aus eben genannten Gründen verzichtet.

7.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Selbstfinanzierungsanteil	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Ø 26-30	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	4.7%	12.6%	7.2%	12.1%	8.3%	9.1%	> 20% Gut
							10% - 20% Mittel
							< 10% Schlecht

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil liegt mit einem Wert von gut 9 % unter der gewünschten kantonalen Zielvorgabe von 10 % bis 20 % und wird als «Schlecht» eingestuft.

7.5 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

$$\text{Zinsbelastungsanteil in \%} = \frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Zinsbelastungsanteil	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Ø 26-30	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.7%	0.6%	0.8%	0.9%	1.0%	0.8%	< 4% Gut
							4% - 9% Genügend
							> 9% Schlecht

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil wird nach den Empfehlungen des Kantons als «gut» eingestuft. Je nach Bedarf lässt dies weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen und den damit verbundenen steigenden Zinsbelastungen offen.

7.6 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

$$\text{Kapitaldienstanteil in \%} = \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Kapitaldienstanteil	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Ø 26-30	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	5.3%	4.7%	5.2%	5.1%	5.1%	5.1%	< 5% Geringe Belastung
							5% - 15% Tragbare Belastung
							> 15% Hohe Belastung

Mit einem durchschnittlichen Kapitaldienstanteil von knapp über 5 % befindet sich Münchenstein an der unteren Grenze einer tragbaren Belastung. Analog wie beim Zinsbelastungsanteil besteht auch hier noch weiterer Handlungsspielraum, sei es durch eine steigende Zinsbelastung oder durch eine Zunahme der Abschreibungen auf neu getätigten Investitionen.

7.7 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben).

$$\text{Investitionsanteil in \%} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Investitionsanteil	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30	Ø 26-30	Investitionstätigkeit in %
Gesamthaushalt	10.2%	9.9%	14.4%	11.0%	9.9%	11.1%	< 10% Schwach
							10% - 20% Mittel
							20% - 30% Stark
							> 30% Sehr Stark

Der Investitionsanteil kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden. Der durchschnittliche Wert von gut 11% wird als «Mittlere Investitionstätigkeit» eingestuft.

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2026–2030 – Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung - Funktionen (in CHF)	B 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029		FIPla 2030	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110 Legislative	154'650	0	156'197	0	157'758	0	159'336	0	160'929	0
0120 Exekutive	298'600	0	301'586	0	304'602	0	307'648	0	310'724	0
0220 Allgemeine Dienste	5'388'312	1'070'600	5'376'663	1'070'600	5'417'602	1'070'600	5'451'511	1'070'600	5'551'627	1'070'600
0290 Verwaltungsliegenschaften	394'428	48'060	415'708	48'060	429'180	48'060	419'370	48'060	412'923	48'060
0 Allgemeine Verwaltung	6'235'990	1'118'660	6'250'154	1'118'660	6'309'142	1'118'660	6'337'865	1'118'660	6'436'203	1'118'660
Nettoaufwand		5'117'330		5'131'494		5'190'482		5'219'205		5'317'543
1110 Polizei	685'014	676'100	690'442	676'100	695'932	676'100	702'496	676'100	703'936	676'100
1400 Allgemeines Rechtswesen	50'819	56'000	46'723	56'000	45'156	56'000	43'590	56'000	41'830	56'000
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'057'196	14'500	1'063'462	14'500	1'069'792	14'500	1'076'185	14'500	1'082'643	14'500
1500 Feuerwehr	1'012'799	1'090'221	1'068'018	1'121'221	1'103'527	1'149'221	1'066'053	1'186'221	1'071'692	1'220'221
1611 Schiesswesen	52'486	1'400	77'218	1'400	66'952	1'400	66'692	1'400	66'437	1'400
1620 Zivilschutz	235'923	9'300	232'597	9'300	236'500	9'300	237'075	9'300	237'660	9'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'094'237	1'847'521	3'178'460	1'878'521	3'217'859	1'906'521	3'192'091	1'943'521	3'204'198	1'977'521
Nettoaufwand		1'246'716		1'299'939		1'311'338		1'248'570		1'226'677
2110 Kindergarten	2'887'002	65'000	2'915'872	65'000	2'945'031	65'000	2'974'479	65'000	3'004'226	65'000
2120 Primarschule	11'610'655	336'000	11'875'759	336'000	11'992'014	336'000	12'071'432	336'000	12'145'289	336'000
2140 Musikschule	2'020'659	649'000	2'036'853	678'000	2'055'605	678'000	2'074'554	678'000	2'093'700	678'000
2170 Schulliegenschaften Kindergarten	566'056	221'080	566'779	221'140	568'527	221'201	570'316	221'262	572'135	221'324
2171 Schulliegenschaften Primarschule	1'939'551	560'088	1'946'126	515'088	1'972'724	515'088	2'136'139	515'088	2'136'349	515'088
2178 Heilpädagogische Tagesschule	0	130'934	0	130'934	0	130'934	0	130'934	0	130'934
2180 Leitung KJF	417'446	5'000	419'871	5'000	422'318	5'000	424'791	5'000	427'291	5'000
2181 Tagesfamilien	189'749	140'000	191'148	140'000	192'559	140'000	193'984	140'000	195'424	140'000
2183 Schuler ergänzende Betreuung	1'603'617	1'037'692	1'619'268	1'037'692	1'635'457	1'037'692	1'651'814	1'037'692	1'668'328	1'037'692
2190 Schulleitung und Schulrat	1'142'202	500	1'153'602	500	1'165'118	500	1'176'749	500	1'188'494	500
2192 Volksschule, sonstiges	217'885	0	219'998	0	222'132	0	224'288	0	226'467	0
2 Bildung	22'594'822	3'145'294	22'945'276	3'129'354	23'171'485	3'129'415	23'498'546	3'129'476	23'657'703	3'129'538
Nettoaufwand		19'449'528		19'815'922		20'042'070		20'369'070		20'528'165
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	48'110	0	47'790	0	47'473	0	47'161	0	46'855	0
3210 Bibliotheken	339'167	39'200	344'559	39'200	347'985	39'200	351'444	39'200	354'938	39'200
3220 Konzerte und Theater	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0
3290 Kultur, sonstiges	109'000	7'000	109'520	7'000	110'045	7'000	110'575	7'000	111'111	7'000
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
3414 Leichtathletik- und Fussballanlagen	518'098	48'000	519'675	48'000	516'276	48'000	512'914	48'000	509'579	48'000
3415 Kultur- und Sportzentrum	632'031	409'800	638'790	409'800	638'615	409'800	637'504	409'800	624'535	409'800
3420 Freizeit	400'211	5'400	400'766	5'400	404'268	5'400	425'235	5'400	428'808	5'400
3421 Jugendhaus	313'378	7'800	316'222	7'800	317'659	7'800	335'801	7'800	337'304	7'800
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	21'127	0	16'830	0	16'830	0	16'830	0	16'830	0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'391'122	527'200	2'409'152	527'200	2'409'151	527'200	2'447'464	527'200	2'439'960	527'200
Nettoaufwand		1'863'922		1'877'952		1'881'951		1'920'264		1'912'760
4120 Kranken- und Pflegeheime	4'606'800	0	4'803'000	0	5'001'800	0	5'200'600	0	5'399'400	0
4210 Ambulante Krankenpflege	2'365'728	0	2'462'828	0	2'561'828	0	2'660'828	0	2'759'828	0
4310 Alkohol- und Drogenprävention	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0
4330 Schulgesundheitsdienst	10'700	0	10'807	0	10'915	0	11'024	0	11'134	0
4331 Kinder- und Jugendzahnspflege	521'250	430'800	526'463	430'800	531'727	430'800	537'044	430'800	542'415	430'800
4340 Lebensmittelkontrolle	5'032	0	5'082	0	5'132	0	5'184	0	5'237	0
4901 Versorgungsregion	35'000	0	35'000	0	35'000	0	35'000	0	35'000	0
4 Gesundheit	7'564'510	430'800	7'863'180	430'800	8'166'402	430'800	8'469'680	430'800	8'773'014	430'800
Nettoaufwand		7'133'710		7'432'380		7'735'602		8'038'880		8'342'214
5310 Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	73'000	0	73'000	0	73'000	0	73'000	0	73'000	0
5320 Ergänzungsleistungen AHV	1'129'445	0	1'129'445	0	1'129'445	0	1'129'445	0	1'129'445	0
5340 Alterswohnungen	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509
5350 Leistungen an Alter	1'484'315	603'300	1'485'989	603'300	1'487'678	603'300	1'489'384	603'300	1'491'107	603'300
5450 Jugend- und Familienberatung	192'623	0	193'250	0	193'881	0	194'520	0	195'166	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	634'896	493'000	641'394	493'000	647'959	493'000	654'590	493'000	661'283	493'000
5452 Übrige Kinderkrippen und Kinderhorte	633'000	0	633'000	0	633'000	0	633'000	0	633'000	0
5453 Spielgruppen	80'000	0	80'000	0	80'000	0	80'000	0	80'000	0
5590 Arbeitslosigkeit	21'500	0	21'715	0	21'932	0	22'151	0	22'373	0
5601 Mietzinsbeiträge	260'000	130'000	260'000	130'000	260'000	130'000	260'000	130'000	260'000	130'000
5720 Sozialhilfe	5'150'000	2'510'000	5'150'000	2'510'000	5'150'000	2'510'000	5'150'000	2'510'000	5'150'000	2'510'000
5722 Sozialhilfe Asylbereich	620'000	175'000	620'000	175'000	620'000	175'000	620'000	175'000	620'000	175'000
5730 Asylwesen	2'536'676	3'000'000	2'532'883	3'000'000	2'527'767	3'000'000	2'522'665	3'000'000	2'517'574	3'000'000
5790 Übriges Sozialwesen	1'482'989	16'200	1'489'961	16'200	1'503'608	16'200	1'517'401	16'200	1'531'339	16'200
5 Soziale Sicherheit	14'298'444	7'088'009	14'310'637	7'088'009	14'328'270	7'088'009	14'346'156	7'088'009	14'364'287	7'088'009
Nettoaufwand		7'210'435		7'222'628		7'240'261		7'258'147		7'276'278
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	3'720'579	830'692	3'908'831	830'692	3'854'752	830'692	3'909'062	830'692	3'947'940	830'692
6230 Agglomerationsverkehr	337'855	0	280'699	0	259'163	0	233'909	0	208'658	0
6 Verkehr	4'058'434	830'692	4'189'530	830'692	4'113'915	830'692	4'142'971	830'692	4'156'598	830'692
Nettoaufwand		3'227'742		3'358'838		3'283'223		3'312'279		3'325'906
7300 Abfallbewirtschaftung	12'000	0	12'120	0	12'241	0	12'363	0	12'487	0
7500 Arten- und Landschaftsschutz	389'197	0	391'725	0	399'304	0	403'173	0	407'082	0
7620 Hundehaltung	61'708	96'000	62'005	96'000	62'305	96'000	62'608	96'000	62'914	96'000
7690 Übriger Umweltschutz	206'206	0	207'413	0	209'481	0	211'572	0	213'682	0
7710 Friedhof und Bestattung	694'180	230'100	721'624	230'100	712'954	230'100	753'349	230'100	744'810	230'100
7900 Raumplanung	563'689	10'000	575'511	10'000	593'518	10'000	598'571	10'000	617'010	10'000
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'926'980	336'100	1'970'398	336'100	1'989'803	336'100	2'041'636	336'100	2'057'985	336'100
Nettoaufwand		1'590'880		1'634'298		1'653'703		1'705'536		1'721'885
8120 Strukturverbesserungen	350	0	354	0	357	0	361	0	364	0
8140 Produktionsverbesserungen	5'975	0	6'035	0	6'095	0	6'156	0	6'217	0
8300 Jagd und Fischerei	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100
8400 Tourismus	5'000	0	5'050	0	5'101	0	5'152	0	5'203	0
8710 Elektrizität	0	260'000	0	260'000	0	260'000	0	260'000	0	260'000
8720 Gas	0	85'000	0	85'000	0	85'000	0	85'000	0	85'000
8730 Übrige Energie	30'053	14'400	27'815	14'400	69'815	14'400	62'815	14'400	58'309	14'400
8 Volkswirtschaft	44'048	363'500	41'924	363'500	84'038	363'500	77'154	363'500	72'763	363'500
Nettoertrag	319'452		321'576		279'462		286'346		290'737	
9100 Steuern aktuelles Jahr	0	43'440'000	0	44'921'000	0	46'285'000	0	47'997'000	0	49'490'000
9101 Steuern Vorjahre	215'000	0	217'150	0	219'322	0	221'515	0	223'730	0
9102 Zinsendienst Steuern	100'000	460'000	100'000	460'000	100'000	460'000	100'000	460'000	100'000	460'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'739'156	3'950'162	1'699'932	3'937'095	1'699'932	3'937'095	1'699'932	3'937'095	1'699'932	3'937'095
9400 Ertragsanteile an Bundeserträgen	0	523'989	0	548'837	0	566'267	0	578'533	0	578'533
9610 Zinsen	908'002	11'700	937'977	5'000	1'064'958	2'800	1'192'479	600	1'235'586	-1'600
9630 Liegenschaften des FV allgemein	30'500	1'249'156	30'705	7'237'02						

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2026–2030 – Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung - Artengliederung (in CHF)	B 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029		FIPla 2030		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	399'400		403'394		407'429		411'503		415'618		
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'510'701		11'625'808		11'742'065		11'855'869		11'974'426		
302 Löhne der Lehrkräfte	13'649'069		13'785'560		13'923'416		14'062'649		14'203'275		
304 Zulagen	304'579		298'883		301'868		304'885		307'938		
305 Arbeitgeberbeiträge	4'380'115		4'424'902		4'470'138		4'515'474		4'660'176		
306 Arbeitgeberleistungen	47'552		48'028		48'508		48'993		49'483		
309 Übriger Personalaufwand	312'620		315'750		318'903		322'094		325'311		
30 Personalaufwand	30'604'036		30'902'325		31'212'327		31'521'467		31'936'227		
310 Material- und Warenaufwand	1'449'315		1'463'810		1'478'446		1'493'226		1'508'164		
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	540'649		736'557		696'011		737'630		718'601		
312 Ver- und Entsorgung	931'950		941'270		950'685		960'192		969'790		
313 Dienstleistungen und Honorare	2'472'201		2'646'926		2'671'890		2'697'107		2'722'581		
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'179'200		1'190'992		1'202'902		1'214'931		1'227'079		
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	614'929		631'079		647'286		653'561		659'898		
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	422'856		420'187		424'453		428'770		433'123		
317 Spesenentschädigungen	228'840		231'124		233'428		235'759		238'109		
318 Wertberichtigungen auf Foderungen	215'000		217'150		219'322		221'515		223'730		
319 Verschiedener Betriebsaufwand	627'716		633'344		633'977		643'616		652'263		
31 Sachaufwand	8'117'656		8'542'439		8'588'400		8'707'307		8'766'338		
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'494'149		2'510'793		2'584'685		2'662'166		2'622'546		
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	237'186		212'964		148'740		128'610		125'805		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'731'335		2'723'757		2'733'425		2'790'776		2'748'351		
340 Zinsaufwand	920'660		950'635		1'077'616		1'205'137		1'248'244		
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000		
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	426'950		426'950		426'950		384'300		384'300		
34 Finanzaufwand	1'351'610		1'381'585		1'508'566		1'593'437		1'636'544		
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500		500		500		500		500		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500		500		500		500		500		
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'138'500		5'340'612		5'541'184		5'746'156		5'953'328		
362 Finanz- und Lastenausgleich	1'699'932		1'699'932		1'699'932		1'699'932		1'699'932		
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'177'783		15'238'559		15'338'559		15'438'559		15'538'559		
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	98'562		98'562		98'562		98'562		2		
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	320'757		258'721		232'847		207'006		181'166		
36 Transferaufwand	22'435'534		22'636'386		22'911'084		23'190'215		23'372'987		
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0		
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	95'000		95'000		95'000		95'000		95'000		
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	7'000		7'000		7'000		7'000		7'000		
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	220'600		220'600		220'600		220'600		220'600		
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	94'042		87'342		85'142		82'942		80'742		
39 Interne Verrechnungen	416'642		409'942		407'742		405'542		403'342		
Total Aufwand	65'657'313		66'596'934		67'362'044		68'209'244		68'864'289		
400 Steuern natürliche Personen		38'075'000		39'264'000		40'366'000		41'805'000		43'121'000	
401 Steuern juristische Personen		5'365'000		5'657'000		5'919'000		6'192'000		6'369'000	
40 Fiskalertrag		43'440'000		44'921'000		46'285'000		47'997'000		49'490'000	
410 Regalien		4'100		4'100		4'100		4'100		4'100	
412 Konzessionen		389'000		389'000		389'000		389'000		389'000	
41 Regalien und Konzessionen		393'100		393'100		393'100		393'100		393'100	
420 Ersatzabgaben		951'000		982'000		1'010'000		1'047'000		1'081'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		196'500		196'500		196'500		196'500		196'500	
423 Schul- und Kursgelder		611'000		640'000		640'000		640'000		640'000	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		863'300		863'300		863'300		863'300		863'300	
425 Erlös aus Verkäufen		19'700		19'700		19'700		19'700		19'700	
426 Rückerstattungen		5'921'892		5'921'892		5'921'892		5'921'892		5'921'892	
427 Bussen		621'300		621'300		621'300		621'300		621'300	
42 Entgelte		9'184'692		9'244'692		9'272'692		9'309'692		9'343'692	
439 Übriger Ertrag		11'000		11'000		11'000		11'000		11'000	
43 Verschiedene Erträge		11'000		11'000		11'000		11'000		11'000	
440 Zinsertrag		461'000		461'000		461'000		461'000		461'000	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		0		0		880'000		0		0	
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		2'597'589		2'597'589		2'597'589		2'824'606		2'824'606	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		0		5'987'866		0		3'982'400		0	
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		784'117		739'177		739'238		739'299		739'361	
449 Übriger Finanzertrag		0		0		0		0		0	
44 Finanzertrag		3'842'706		9'785'632		4'677'827		8'007'305		4'024'967	
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		0		0		0		0		0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0		0		0		0		0	
460 Ertragsanteile von Dritten		523'989		548'837		566'267		578'533		578'533	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		3'175'000		3'175'000		3'175'000		3'175'000		3'175'000	
462 Finanz- und Lastenausgleich		1'824'134		1'824'134		1'824'134		1'824'134		1'824'134	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'436'749		2'423'682		2'423'682		2'423'682		2'423'682	
469 Verschiedener Transferertrag		14'700		14'700		14'700		14'700		14'700	
46 Transferertrag		7'974'572		7'986'353		8'003'783		8'016'049		8'016'049	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		714'346		714'346		714'346		714'346		714'346	
48 Ausserordentlicher Ertrag		714'346		714'346		714'346		714'346		714'346	
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		285'000		285'000		285'000		285'000		285'000	
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		88'900		88'900		88'900		88'900		88'900	
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		740'900		740'900		740'900		740'900		740'900	
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		10'700		4'000		1'800		-400		-2'600	
49 Interne Verrechnungen		1'125'500		1'118'800		1'116'600		1'114'400		1'112'200	
Total Ertrag		66'685'916		74'174'923		70'474'348		75'562'892		73'105'354	
Total Aufwand / Ertrag	65'657'313	66'685'916	66'596'934	74'174'923	67'362'044	70'474'348	68'209'244	75'562'892	68'864'289	73'105'354	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss		1'028'603		7'577'989		3'112'304		7'353'648		4'241'065	

Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2026–2030 – Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung (in CHF)	B 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029		FIPla 2030	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	437'110		441'481		445'896		450'355		454'858	
304 Zulagen	13'092		13'223		13'355		13'489		13'624	
305 Arbeitgeberbeiträge	100'956		101'966		102'985		104'015		105'055	
309 Übriger Personalaufwand	2'800		2'828		2'856		2'885		2'914	
310 Material- und Warenaufwand	19'100		19'291		19'484		19'679		19'876	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	68'200		68'882		69'571		70'267		70'969	
312 Ver- und Entsorgung	200'000		202'000		204'020		206'060		208'121	
313 Dienstleistungen und Honorare	189'544		191'439		193'354		195'287		197'240	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	217'100		219'271		221'464		223'678		225'915	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	74'600		75'346		76'099		76'860		77'629	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'100		1'421		1'442		1'464		1'485	
317 Spesenentschädigungen	2'400		2'424		2'448		2'473		2'497	
330 Abschreibungen Sachanlagen	107'945		128'893		155'093		196'093		234'093	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	160'282		169'764		148'162		112'624		79'953	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	119'850		119'850		119'850		119'850		119'850	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	190'800		190'800		190'800		190'800		190'800	
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'881'000		1'899'000		1'917'000		1'936'000		1'955'000
426 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		50'000		75'000		75'000		75'000		75'000
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		6'300		6'300		6'300		6'300		6'300
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		4'379		4'379		4'379		4'379		4'379
7101 Wasserversorgung	1'946'679	1'946'679	1'989'679	1'989'679	2'007'679	2'007'679	2'026'679	2'026'679	2'045'679	2'045'679
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	194'910		196'859		198'828		200'816		202'824	
304 Zulagen	4'005		4'045		4'086		4'126		4'168	
305 Arbeitgeberbeiträge	46'288		46'751		47'218		47'691		48'167	
310 Material- und Warenaufwand	1'000		1'010		1'020		1'030		1'041	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	3'500		3'535		3'570		3'606		3'642	
312 Ver- und Entsorgung	6'000		6'060		6'121		6'182		6'244	
313 Dienstleistungen und Honorare	99'840		100'838		101'847		102'865		103'894	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	91'000		91'910		92'829		93'757		94'695	
330 Abschreibungen Sachanlagen	15'844		0		0		3'020		3'520	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'700'000		1'717'000		1'734'000		1'751'000		1'768'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	80'000		80'000		80'000		80'000		80'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	218'000		218'000		218'000		218'000		218'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		10'000		12'000		12'000		12'000		12'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'990'000		2'009'000		2'029'000		2'049'000		2'069'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		408'892		393'513		395'024		399'598		401'700
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		75'095		75'095		75'095		75'095		75'095
7201 Abwasserbeseitigung	2'483'987	2'483'987	2'489'608	2'489'608	2'511'119	2'511'119	2'535'693	2'535'693	2'557'795	2'557'795
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	137'178		138'550		139'935		141'335		142'748	
304 Zulagen	1'265		1'278		1'290		1'303		1'316	
305 Arbeitgeberbeiträge	29'481		29'776		30'074		30'374		30'678	
309 Übriger Personalaufwand	250		253		255		258		260	
310 Material- und Warenaufwand	9'200		9'292		9'385		9'479		9'574	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'500		6'565		6'631		6'697		6'764	
313 Dienstleistungen und Honorare	515'550		520'706		525'913		531'172		536'483	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'000		12'120		12'241		12'364		12'487	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'000		12'120		12'241		12'364		12'487	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	600		606		612		618		624	
317 Spesenentschädigungen	4'200		4'242		4'284		4'327		4'371	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'632		2'404		6'904		6'904		6'904	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	260'000		260'000		260'000		260'000		260'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	110'000		110'000		110'000		110'000		110'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	111'500		111'500		111'500		111'500		111'500	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'151'000		1'161'000		1'171'000		1'181'000		1'191'000
425 Erlös aus Verkäufen		58'800		58'800		58'800		58'800		58'800
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		16'188		13'244		15'097		12'527		10'028
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		3'868		3'868		3'868		3'868		3'868
7301 Abfallbeseitigung	1'229'856	1'229'856	1'236'912	1'236'912	1'248'765	1'248'765	1'256'195	1'256'195	1'263'696	1'263'696
Total Aufwand / Ertrag	5'660'522	5'660'522	5'716'199	5'716'199	5'767'563	5'767'563	5'818'567	5'818'567	5'867'170	5'867'170

Investitionen ins Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2026–2030 (in CHF)

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30
0220	Allgemeine Dienste		535'000	190'000	115'000	180'000	50'000	
	Informatik Update Nest/Abacus (Erhöhung um CHF 50'000.- mit B26 beantragt)							
	Controlling Projekte und Software / IKS	1	100'000	80'000	20'000			
	Kommunikation: Erweiterung Webseite, Tools Gemeinde	1	35'000	35'000				
	Informatik Hardwareersatz (Kopierer, Telefonanlage)	1	50'000	25'000	25'000			
	Informatik-Plattform Update 2028 - 2029	4	120'000	50'000	70'000			
		4	230'000			180'000	50'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften		1'105'000	655'000	350'000		100'000	
	Beleuchtungsersatz Räume Verwaltungsliegenschaften	1	75'000	75'000				
	Klärung Raum- und Flächenbedarf Gemeindeverwaltung	1	100'000				100'000	
	An- und Ausbau Pausenraum, Büro-Rochaden, Instandsetzung Kellerräume	4	150'000	150'000				
	Erneuerung Schliesssysteme Verwaltungsliegenschaften (Sondervorlage CHF 1.4 Mio. inkl. Schulliegenschaften)	4	700'000	350'000	350'000			
	Arbeitssicherheit: Ladeschränke für Akkus	4	80'000	80'000				
1100	Polizei		80'000			80'000		
	Fahrzeug Gemeindepolizei	4	80'000			80'000		
1500	Feuerwehr		300'000	50'000				250'000
	Kommandofahrzeug Ersatz	4	50'000	50'000				
	Modulfahrzeug	4	250'000					250'000
1611	Schiesswesen		450'000	750'000	-300'000			
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Erdbelastung)	4	750'000	750'000				
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Subvention Bund)	5	-300'000		-300'000			
1620	Zivilschutz		100'000	50'000	50'000			
	Instandsetzung Zivilschutzanlagen	4	100'000	50'000	50'000			
2170	Schulliegenschaften Kindergarten		4'600'000	100'000	1'000'000	3'500'000		
	Projektiungskredit neue Kindergärten	1	100'000	100'000				
	Ehinger/Teichweg: Erneuerung Vierfachkindergarten	4	4'500'000		1'000'000	3'500'000		
2171	Schulliegenschaften Primarschule		15'143'000	1'143'000	1'029'000	3'749'000	3'891'000	5'331'000
	Lange Heid: Sanierung Turnhallendächer (inkl. Absturzsicherung)	1	300'000	300'000				
	Instandsetzung Schulanlagen	4	300'000	100'000	100'000	100'000		
	Erneuerung Schliesssysteme Schulliegenschaften (Sondervorlage CHF 1.4 Mio. inkl. Verwaltungsliegenschaften)	4	700'000	350'000	350'000			
	Beleuchtungsersatz Räume Löffelmatt	4	100'000	100'000				
	Arbeitssicherheit: Glassanierung SH Löffelmatt	4	60'000	60'000				
	Planungskredit Schulanlagen Neuwelt & Loog	4	300'000	233'000	67'000			
	Projektiungskredit Instandsetzung und Neubau Schulanlage Neuwelt	4	1'057'000		412'000		345'000	300'000
	Instandsetzung und Neubau Schulanlage Neuwelt inkl. Ausbau Tagestrukturen (SEB)	4	9'696'000			3'399'000	3'199'000	3'098'000
	Beleuchtungsersatz Räume Lange Heid	4	100'000		100'000			
	Beleuchtungsersatz Räume Loog	4	100'000			100'000		
	Projektiungskredit Instandsetzung und Neubau Schulanlage Loog	4	497'000			150'000	347'000	
	Instandsetzung und Neubau Schulanlage Loog inkl. Ausbau Tagestrukturen (SEB)	4	1'933'000					1'933'000
3210	Bibliotheken und Literatur		60'000	60'000				
	Instandsetzung Mietliegenschaft Kaspar Pfeiffer-Strasse 4	4	60'000	60'000				
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen		120'000	120'000				
	Sanierungen Sportplätze	1	120'000	120'000				
3415	Kultur- und Sportzentrum (Kuspo)		260'000	260'000				
	Instandsetzung Gebäude und Anlagen	4	200'000	200'000				
	Arbeitssicherheit: Glassanierung Kuspo	4	60'000	60'000				
3420	Freizeit		463'000	143'000	175'000	145'000		
	Erneuerungen Spielplätze	1	383'000	63'000	175'000	145'000		
	Instandsetzung Unterstand und Gebäude Robinsonspielplatz	4	80'000	80'000				
3421	Jugendhaus		500'000		200'000	300'000		
	Sanierung Jugendhaus	4	500'000		200'000	300'000		
4120	Kranken- und Pflegeheime		-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
	3. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
5790	Übriges Sozialwesen		25'000	25'000				
	Digitalisierungsprogr. Dokumentenverw. Soziale Dienste	1	25'000	25'000				
6150	Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei		3'465'000	1'535'000	770'000	-1'030'000	1'220'000	970'000
	Infrastrukturbeiträge							
	Spengler Park	5	-2'350'000			-2'350'000		
	Strassen							
	Schluchtstrasse, Erneuerung Fahrbahn Anteil Gde	1	480'000	480'000				
	Lärchenstrasse, Grubenstr. bis Loogstr., Erneuerung Fahrbahn	1	400'000		50'000	300'000		
	Projektiierung Hardstrasse	1	50'000	50'000				
	Mergelwege, Instandstellung	4	75'000	75'000				
	Steinweg, Gruthweg bis Blindenweg, Instandstellung	4	750'000			50'000	300'000	400'000
	Äussere Lange Heid, Instandstellung, Schulwegsicherheit	4	400'000				100'000	300'000
	Teichweg, Instandstellung (Anteil Dychrain Ost)	4	40'000					40'000
	Schlössligasse, Sanierung Fahrbahn	4	50'000					50'000
	Beleuchtung							
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2025/2026	1	20'000	20'000				
	Kunstbauten							
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	1	2'680'000	100'000	300'000	580'000	1'700'000	
	Brückenköpfe zu Passerelle	1	500'000	30'000	20'000	50'000	400'000	
	Beiträge CMS an Passerelle	3	-700'000	-50'000	-50'000	-200'000	-400'000	
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen Subvention Agglo 1/3	3	-1'470'000				-1'470'000	
	Langsamverkehr							
	Schulwegsicherheit	1	800'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
	Fusswege Sicherheit: Handläufe	4	200'000	150'000	50'000			
	Umbau Kant. Anpassungen bei Stöckacker und Schulstr.	4	350'000	150'000	200'000			
	Werkhof							
	Instandsetzung Werkhofgebäude und Anlagen inkl. Beleuchtung	4	100'000	100'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2026	4	180'000	180'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2028	4	340'000			340'000		
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2029	4	390'000				390'000	
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2030	4	180'000					180'000
6230	Agglomerationsverkehr		150'000		150'000			
	Behindertengerechte Haltestelle Bergweg / Buswendeschlaufe	4	150'000		150'000			

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		4'695'000	265'000	1'950'000	1'095'000	740'000	645'000
	Sanierung Reservoir Weihermatt (CHF 1'016'140 inkl. MwSt.)	8	100'000	100'000				
	Schluchtstrasse Neubau WL (CHF 291'870 inkl. MwSt.)	8	170'000	170'000				
	Pumpwerk Untere Wanne Umbau (CHF 1'297'200 inkl. MwSt.)	9	1'200'000		100'000	600'000	500'000	
	Pumpwerk Au in Reinach erweitern (CHF 864'800 inkl. MwSt.)	9	800'000		400'000	400'000		
	Lärchenstrasse, Grubenstrasse bis Loogstrasse (Fr. 410'780 inkl. MwSt.)	9	380'000	50'000	330'000			
	Update Steuerung Wasserversorgung (CHF 324'300 inkl. MwSt.)	9	300'000			300'000		
	Abbruch PW Welschmatt (zusammen mit Trafostation der EBM) (CHF 378'350 inkl. MwSt.)	9	350'000				350'000	
	PW Ehinger Rückbau und Abbruch nach erweiterung PW Au (CHF 540'500 inkl. MwSt.)	9	500'000					500'000
	Schutzzone PW Au, Massnahmen Nutzungskonflikte (CHF 162'150 inkl. MwSt.)	9	150'000		50'000	50'000	50'000	
	Genereller Leitungsersatz gemäss generellem Wasserplan (CHF 1'081'000 inkl. MwSt.)	9	500'000					500'000
	WL Erneuerung Gartenstadt / Schulackerstrasse / Querungen BLT Trasses (CHF 324'300 inkl. MwSt.)	9	300'000	150'000	150'000			
	Planung WL Erneuerung Emil Frey-Strasse (Gutenbergstr. – Grubenstr.) (CHF 54'050 inkl. MwSt.)	9	50'000	50'000				
	Ausführung WL Erneuerung Emil Frey-Strasse (Gutenbergstr. – Grubenstr.) (CHF 972'900 inkl. MwSt.)	9	900'000		750'000	150'000		
	Planungskredit Ausserbetriebnahme & Rückbau Pumpwerk Hofmatt und Welschmatt (CHF 54'050 inkl. MwSt.)	9	50'000	50'000				
	Ausserbetriebnahme & Rückbau Hofmatt und Welschmatt (CHF 540'500 inkl. MwSt.)	9	500'000		500'000			
	Neubau Wasserleitung Frankfurt-Str. - Emil Frey Strasse, Schaulager (CHF 270'250 inkl. MwSt.)	9	250'000	250'000				
	Erneuerung Transnprotleitung (Steinweg Gruthweg bis Münchstrasse) (CHF 216'200 inkl. MwSt.)	9	200'000				200'000	
	Ersatzfahrzeug Wasserversorgung: Pic-up mit Doppelkabine (CHF 64'860 inkl. MwSt.)	9	60'000		60'000			
	Ersatzfahrzeug Wasserversorgung. Kastenwagen (CHF 75'670 inkl. MwSt.)	9	70'000		70'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2026 (CHF -5'405 inkl. MwSt.)	10	-5'000	-5'000				
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2027 (CHF -10'810 inkl. MwSt.)	10	-10'000		-10'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2028 (CHF -5'405 inkl. MwSt.)	10	-5'000			-5'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2029 (CHF -10'810 inkl. MwSt.)	10	-10'000				-10'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2030 (CHF -5'405 inkl. MwSt.)	10	-5'000					-5'000
	Wasseranschlussbeiträge 2026	10	-550'000	-550'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2027	10	-450'000		-450'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2028	10	-400'000			-400'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2029	10	-350'000				-350'000	
	Wasseranschlussbeiträge 2030	10	-350'000					-350'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		75'000	150'000		50'000	25'000	-150'000
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2026 (CHF 216'200 inkl. MwSt.)	12	200'000	200'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2027 ff. (CHF 864'800 inkl. MwSt.)	12	800'000		200'000	200'000	200'000	200'000
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe C 2020, Hauptstrasse GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Hauptstrasse bis Baumgartenweg) (CHF 187'500 inkl. MwSt.)	11	175'000				175'000	
	Walenbach Rückhaltesysteme / Entlastungsleistung (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	11	500'000		250'000	250'000		
	Neubau WAR Zelgweg (gemäss bewilligtem GEP) (CHF 518'880 inkl. MwSt.)	11	100'000	100'000				
	Neubau WAR Mittelweg (gemäss bewilligtem GEP) (CHF 562'120 inkl. MwSt.)	12	420'000	420'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2026	13	-570'000	-570'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2027	13	-450'000		-450'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2028	13	-400'000			-400'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2029	13	-350'000				-350'000	
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2030	13	-350'000					-350'000
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)		180'000	100'000	80'000			
	Unterirdische Wertstoffsammelstelle Gartenstadt (CHF 194'580 inkl. MwSt.)	14	180'000	100'000	80'000			
7500	Arten- und Landschaftsschutz		140'000	70'000	70'000			
	Sanierung Flachweiher Nord und Süd Grube Blinden	1	140'000	70'000	70'000			
7710	Friedhof und Bestattung		515'000	425'000		90'000		
	Sanierung Umenwand bei Aufbahrungshalle	1	110'000	110'000				
	Sanierung Umenhof	1	230'000	230'000				
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2026	4	85'000	85'000				
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2028	4	90'000			90'000		
7900	Raumordnung		395'000	160'000	155'000	40'000	40'000	
	Planung Dreispitz	1	60'000	40'000	20'000			
	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	1	90'000	50'000	40'000			
	Areal Bruckfeld / Investorensuche	1	45'000	45'000				
	Planung QP Stöckacker	1	100'000	15'000	45'000	20'000	20'000	
	Auftrennung / Umzonung QP Zollweiden	4	100'000	10'000	50'000	20'000	20'000	
8730	Übrige Energie		500'000	150'000	392'000	-42'000		
	Photovoltaikanlage Schulhaus Lange Heid auf Neubau	1	150'000	150'000				
	Förderbeitrag PVA SH Lange Heid	3	-28'000		-28'000			
	Photovoltaikanlage Werkhof	1	420'000		420'000			
	Förderbeitrag PVA SH Lange Heid	3	-42'000			-42'000		
	TOTAL Nettoinvestitionen ins VV Gesamthaushalt		33'289'335	6'287'667	6'072'667	8'043'667	5'952'667	6'932'667

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	FiPla 30
Investitionen ins Finanzvermögen 2026-2030 (in CHF)								
10840	Überbaute Liegenschaften		380'000	380'000				
	Kaspar Pfeiffer Strasse / Jurastrasse: Instandsetzung Einstellhallen, Umgebung Liegenschaften, Wasserleitung Keller	4	380'000	380'000				
	TOTAL Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		380'000	380'000	0	0	0	0

Zusammenstellung nach Investitionsart 2026-2030 (in CHF)

Allgemeiner Haushalt								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen	1	7'563'000	2'463'000	1'385'000	1'295'000	2'420'000	0
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss Gemeindevers.	2	0	0	0	0	0	0
	Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von bewilligten Budgetkrediten, Sondervorlagen	3	-2'806'665	-163'333	-191'333	-355'333	-1'983'333	-113'333
	Geplante Investitionen (Budgetkredite & Sondervorlagen)	4	26'613'000	3'853'000	3'149'000	8'309'000	4'751'000	6'551'000
	Geplante Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter, Infrastrukturbeiträge von Budgetkrediten, Sondervorlagen	5	-2'650'000	0	-300'000	-2'350'000	0	0
	Abgänge Verwaltungsverm. aus Überträge vom VV ins FV	6	0	0	0	0	0	0
	Zugänge Finanzverm. (FV) aus Überträge vom VV ins FV	7	0	0	0	0	0	0
	TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV & FV)		28'719'335	6'152'667	4'042'667	6'898'667	5'187'667	6'437'667
Spezialfinanzierungen								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Wasserversorgung	8	270'000	270'000	0	0	0	0
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	9	6'560'000	550'000	2'410'000	1'500'000	1'100'000	1'000'000
	Rückflüsse/Subv. Wasserversorgung u. Beiträge Dritter	10	-2'135'000	-555'000	-460'000	-405'000	-360'000	-355'000
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Abwasserbeseitigung	11	775'000	100'000	250'000	250'000	175'000	0
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	12	1'420'000	620'000	200'000	200'000	200'000	200'000
	Rückflüsse/Subv. Abwasserbeseitigung u. Beiträge Dritter	13	-2'120'000	-570'000	-450'000	-400'000	-350'000	-350'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	14	180'000	100'000	80'000	0	0	0
	TOTAL Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		4'950'000	515'000	2'030'000	1'145'000	765'000	495'000
	TOTAL Bruttoinvestitionen VV & FV		43'381'000	7'956'000	7'474'000	11'554'000	8'646'000	7'751'000
	TOTAL Rückflüsse & Subventionen		-9'711'665	-1'288'333	-1'401'333	-3'510'333	-2'693'333	-818'333
	TOTAL Nettoinvestitionen VV & FV		33'669'335	6'667'667	6'072'667	8'043'667	5'952'667	6'932'667